

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 18 (1920)
Heft: 3-4

Artikel: Österreichs materielle Hilfe für den Sonderbund
Autor: Winkler, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Österreichs materielle Hilfe für den Sonderbund.

Neues aus den Wiener Archiven.

Von Arnold Winkler,

Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg i. d. Schweiz.

Die schweizerische Bundesakte vom 7. August 1815 war von den beteiligten Mächten nicht garantiert worden. Gegenüber den Kantonen, die seit 1830 mit zunehmender Energie die Bahn des Radikalismus wandelten oder bereits dahinstürmten und die eben aus der Unterlassung dieser Garantie den Mächten alles Recht absprachen, sich um den Schweizer Bundesvertrag zu kümmern, machte Metternich aus jener Tatsache auch gar kein Hehl. Den österreichischen Gesandtschaften in den verschiedenen Staaten liess er sie obendrein denkschriftlich betonen.¹⁾ Doch folgte daraus für ihn keineswegs dieselbe Ueberzeugung wie für die radikale Schweiz. «Es ist also unbestreitbar», erklärte Metternich vielmehr, «dass nur der auf der Grundlage einer die Kantonal-Souveränität ehrenden Föderativ-Verfassung konstituierten Eidgenossenschaft die in den Erklärungen der Mächte vom 20. März und 20. November 1815 ausgesprochenen Begünstigungen [besonders die immerwährende Neutralität] zuteil geworden sind; dass sonach die Mächte bei jeder, die gedachte Föderativ-Verfassung erschütternden inneren Konvulsion in der Schweiz das Recht haben zu warnen und ihre Stellung zu wahren, und dass am Tage, an welchem der jetzige Pakt definitiv umgeworfen und durch eine wie immer geartete anderweite Staatsform ersetzt sein würde, die Mächte in ihren Rechtsbestand vor dem 20. März 1815 würden zurückversetzt und befugt sein, allein nach ihrem eigenen Gewissen zu prüfen und zu entscheiden, ob und inwiefern die neue Form, die sich die bisherige schweizerische Eidgenossenschaft gegeben haben würde, den Bedingungen allgemeiner europäischer Wohlfahrt genugsam entspreche, um den ver-

¹⁾ Wr. Staatsarchiv, Schweiz-Weisungen, F. 310. Denkschrift über die Schweizer Zustände, April 1845.—Ich möchte bereits hier mit allem gebührenden Dank die reiche Förderung anerkennen, die mir im Staatsarchiv, Archiv des Staatsamts des Jnnern und im Kriegsarchiv zu Wien geworden. Mit stets gleichbleibender Unermüdlichkeit brachten mir die Herren Archivare, deren spezielle Nennung ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalte, die oft ganz entlegenen Quellen zur Stelle, so dass meine Forschungen überhaupt ermöglicht wurden und die vorliegenden nebst weiteren Ergebnissen zeitigten.

änderten Staat der nämlichen Begünstigungen, deren die Schweiz, wie sie 1815 konstituiert wurde, würdig erkannt war, teilhaftig machen zu können.»

Einer gewissen Spitzfindigkeit entbehrte diese Schlussfolgerung freilich nicht; doch war sie im grossen Ganzen nicht ohne Grund. Anders durfte füglich der Minister eines absolutistisch regierten und vor jedem radikalen Hauche sich ängstlich hütenden Großstaates nicht sprechen und schreiben.¹⁾ Allein obgleich Metternich vorderhand noch mit ziemlicher Kühle und seigneuraler Ruhe die Entwicklung in den kleinen Schweizerstaaten mitansah: erkennen mochte er nicht, dass die Stellung der Mächte und namentlich Oesterreichs gegenüber der Schweiz nachgerade etwas peinlich geworden. Zunächst durch die schliesslich am 24. Oktober 1844 geschehene Berufung der Jesuiten nach Luzern. Der österreichische Staatskanzler hatte persönlich für die ganze Jesuitenfrage nie viel übrig; und infolge des Vorwaltens eines religiösen oder besser gesagt konfessionellen Charakters der Zwistigkeiten in der Schweiz befürchtete er unumwunden eine Verschlechterung der Position der Mächte, aber auch der konservativen Kantone. Für ihn handelte es sich in der Schweiz tatsächlich nur um eine Rechtsfrage; um nichts anderes. Und deshalb besorgte er, dass die konservativ gesinnten Protestanten in dem Augenblick davor zurückschrecken würden, Partei für das konservative Prinzip zu nehmen, da «die Fahnen, die ihm vorgetragen werden, in Rom geweiht zu sein den Anschein haben.»²⁾

Dazu kam, dass Metternich 1845 schon längst die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit eines geeinten Vorgehens der Mächte erkannt hatte. Isoliert durfte kein Großstaat sich in die Schweizer Dinge mischen; nur Kollektivschrifte waren erlaubt im Sinne des europäischen Gleichgewichts. Aber gerade zwischen den zwei Mächten, die es schon wegen der geographischen Lage vor allen anderen anging: Oesterreich und Frankreich, gab es eine viel zu grosse Divergenz der leitenden Staatsprinzipien und zu sehr entgegengesetzte Interessen, als dass zwischen ihnen ein zweckmässiges Uebereinkommen zu erwarten gewesen wäre.³⁾ Diese Verhältnisse waren nun den radikalen Schweizern, besonders ihren Führern — denen übrigens Metternich ebenso wie den konservativen die

¹⁾ Vgl. hiemit Alfred Stern, Geschichte Europas 1815—1871, 4. Bd. S. 372 und 6. Bd. S. 483.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Ausser der gen. Denkschrift s. auch die Instruktion des neuernannten österr. Gesandten für die Schweiz, Maximilian Frhn. v. Kaisersfeld, d. d. Königs wart, 12. August 1846.

³⁾ Zur eingehenderen Orientierung über Oesterreichs Verhältnis zu Frankreich vgl. meinen Aufsatz «Die österreichische Politik und der Sonderbund» im «Anzeiger für schweizerische Geschichte» 1919, No 4, S. 270 ff.

richtigen staatsmännischen Begabungen durchaus absprach — zur Genüge bekannt und daher konnten sie die mahnenden oder drohenden Noten der Mächte höchst gleichgültig behandeln, einerlei, ob sich abwechselnd Frankreich, Oesterreich, Russland, England oder Preussen bemerkbar machte; die Hoffnung war stets begründet, dass der betreffende Staat durch einen andern würde in Schach gehalten werden.

Das Merkwürdige an der Sache war, dass jede einzelne Grossmacht, anfangs auch England, den ehrlichen Wunsch nach gemeinsamem Vorgehen hatte. Den entscheidenden Schritt zur Verständigung versuchte Frankreich zu tun durch die Einladung, die Guizot am 23. März 1845 nach Wien, Berlin, Petersburg und London sandte. Der französische Minister des Auswärtigen betonte darin die Unzulässigkeit einer «vereinzelten materiellen Intervention einer Macht allein» in der Schweiz, aber auch die Notwendigkeit, selbst eine gemeinsame materielle Intervention womöglich zu vermeiden. Zwingend für das Einschreiten letzterer Art wäre allerdings das Ansuchen eines Teiles der Schweiz, «um dem Bürgerkrieg und der Anarchie zu entrinnen».¹⁾ Guizots Einladung, auf dem Boden von Metternichs Lehre gewachsen, hatte keinen Erfolg. Worauf es hier aber hauptsächlich ankommt, ist, dass sie massgebend blieb für das Verhalten des österreichischen Staatskanzlers, wenn es galt, den bedrängten konservativen Kantonen irgendwelche Hilfe zu leisten. Alles Gewicht lag da bezüglich einer Intervention auf den Worten «gemeinsam», «materiell» und «Ansuchen».

Das Echo aus Oesterreich kam unverzüglich im April 1845 durch die im Auftrage Metternichs vom Hofrat der Staatskanzlei Joseph Freiherrn v. Werner, dem Referenten der Schweizer Angelegenheiten, verfasste Denkschrift, die mit aller wünschenswerten Präzision die historisch gegebene Stellung der österreichischen Regierung zur Schweiz darlegte, eine genaue Klassifikation der Kantone nach ihrer Gesinnung (in entschieden konservative, entschieden radikale und schwankende) enthielt und im wesentlichen Guizots Note wiederholte. Einen deutlichen Wink an Guizot ersparte sich aber Metternich schliesslich nicht. Er warnte die radikalen Schweizer, allzusehr auf die Uneinigkeit zwischen Oesterreich und Frankreich zu rechnen. «In dieser Sicherheit, wenn sie sich ihr hingeben, dürften sie sich freilich täuschen, denn das Gesetz der Notwendigkeit würde, vorkommenden Falles, lauter als alle politisch-rechtlichen Abstraktionen die Mächte in den Strudel schweizerischer Staatsumwälzungen hineinziehen, und die von den Schweizern zu ihren Gunsten ausgelegte Schwierigkeit eines Einverständnisses zwischen Oesterreich und Frank-

¹⁾ A. Stern, 6. Bd. S. 485, und Joh. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 5. Bd. (Gotha 1917) S. 703 f.

reich könnte wohl am Ende und in ihren Folgen und in ihrer äussersten Entwicklung verderbenbringender für ihr Land wirken, als dieses irgend eine im friedlichen Wege zustande kommende Einigung zwischen den beiden Mächten je zu tun vermögend gewesen wäre.»¹⁾

Viel eher als er befürchtet hatte, sah sich Metternich gezwungen, die Probe aufs Exempel zu machen. Die Lage der zwar noch nicht in einem offiziellen Schutzbund — von radikaler Seite «Sonderbund» genannt — vereinten konservativen Kantone war keineswegs rosig, auch nachdem sie am 1. April 1845 den zweiten Freischarenzug erfolgreich abgewehrt hatten. Schon am 7. April bat der Luzerner Schultheiss Constantin Siegwart-Müller, der Führer der Konservativen, in einem langen Briefe den österreichischen Geschäftsträger in der Schweiz, k. k. Legationsrat Eugen v. Philippsberg, um eine «rettende Hand», doch ohne genauere Formulierung.²⁾ Etliche Monate später aber, als die Not beträchtlich gestiegen, legte er unterm 26. Juli 1845 in einer Unterredung mit Philippsberg ausführlich dar, worauf sein Begehren ging. Noch vor Eintritt des Winters besorgte Siegwart-Müller das entscheidende Losschlagen des Radikalismus, wogegen die konservative Partei nur ungenügend gerüstet war; sowohl mit Waffen als schon gar mit Geld. Der Kanton Wallis hatte zwar bereits aus Savoyen Waffen bezogen, vom Luzerner Grossen Rat waren 100,000 Franken für die Anschaffung von Gewehren bewilligt, in Lüttich wurde über die Lieferung von 2000 Flinten verhandelt. Wer garantierte aber, dass die bestellten Waffen auch sicher ins Land kamen? Aufs schlimmste aber stand es mit den Geldmitteln. Der bis zu den Freischarenzügen in Luzern vorhandene Barbestand von 500,000 Schweizer Franken war erschöpft und das Defizit durch nichts zu decken. Nur die Kontrahierung einer ausländischen Anleihe von mindestens 400,000 Schweizer Franken konnte vorläufig retten. Nachdem er also die Situation der konservativen Schweiz in ziemlich düsteren Farben geschildert hatte, rückte Siegwart-Müller rundweg mit der Bitte heraus, leihweise oder durch Kauf von Oesterreich Waffen und in Wien die notwendige Geldsumme für geringe Zinsen, zu höchstens 2 %, zu erhalten. Die Luzerner Garantie läge freilich nur in dem sonst geregelten Haushalt, der mitunter einen Ueberschuss von sogar 50,000 Franken aufweise.

Für das zweite Anliegen war Philippsberg noch nicht mit Instruktionen ausgerüstet. Vorderhand konnte er mit Gewissheit, in Wien nicht Anstoss zu erregen, nur die Bitte um österreichische Waffen ohne weiteres

¹⁾ W. St. A., a. a. O. — Vgl. dazu auch Metternichs Schreiben d. d. Wien, 26. April 1845, an Trauttmansdorff in Berlin und d. d. 27. Juni 1845 an Apponyi in Paris. «Aus Metternichs nachgelassenen Papieren», 7. Bd. S. 109 ff.

²⁾ A. Stern, a. a. O. und die dort genannten Archivalien.

abschlagen, wie er es bereits den Wallisern gegenüber getan. Auf eine heimliche Waffenlieferung durfte sich Oesterreich nicht einlassen, weil beim wahrscheinlichen Ruchbarwerden der Schein der Aufreizung zum Kampf nicht zu vermeiden war. Nicht einmal die Deklaration der Ge- wehre und sonstiger Waffen als private Handelsware blieb zulässig, weil sie niemand glauben würde. Uebrigens liege doch, erklärte der Ge- schäftsträger, die wertvollste Stütze der konservativen Partei in ihrem Recht; und den Rechtsboden dürfe sie um keinen Preis verlassen. Das stimmte durchaus mit jener Denkschrift überein, die Philippsberg im April desselben Jahres gelesen hatte, sonach auch mit Guizots Ansicht. Keine vereinzelte materielle Intervention! Zumal wenn — dieser Nachsatz wurde doch nicht vergessen — sie mit unbedingter Gefahr der Kompro- mittierung verbunden war. In der Geldangelegenheit erfolgte eine direkte Ablehnung nicht. Aber mehr als eine allgemeine Vertröstung, dass ja noch stets für eine bedrängte Regierung auf den europäischen Geld- märkten Anleihen zu haben gewesen, konnte Siegwart-Müller naturgemäß nicht erwarten.

Diese Unterredung, die Philippsberg unterm 30. Juli 1845 ausführ- lich dem Staatskanzler berichtete,¹⁾ war der entscheidende Auftakt aller folgenden bezüglichen Aktionen.

Mit dem Verweigern einer Waffenlieferung musste es füglich sein Be- wenden haben. Aber sprachen nicht die gleichen Gründe gegen eine eventuelle Geldhilfe? Auf Geld kam es den Luzernern und ihren Freun- den vor allem an und mit Luzern zugleich musste die ganze konservative Sache fallen. Aber war einem Staate nicht eben jede «einzelne mate- rielle» Hilfe verboten? Nun, mit einem glücklichen Sophisma war diese Klippe zu umfahren: Eine Anleihe konnte rein privaten Charakter tragen und war ohne Aufsehen durch Bankhäuser zu machen. Offiziellem Be- fragen mochte der Staat stets antworten, dass er niemandem verbieten könne, sein Geld nach Belieben zu verleihen. Da war der private Han- delsweg offen.

Dieser Gedankengang ist natürlich aktenmäßig nicht belegbar. Aber wir glauben uns doch keiner willkürlichen Konstruktion schuldig zu machen, wenn wir ihn bei Metternich voraussetzen, als er am 3. August, also sofort nach Empfang von Philippsbergs Bericht, aus Schloss Johannis- berg bei Wiesbaden an den Stellvertreter des Kaisers Ferdinand I., den Erzherzog Ludwig, schrieb und mit Hinweis auf die Untunlichkeit einer Waffenlieferung ein Darlehen an die konservative Schweiz, mochte es immerhin einer Operation à fond perdu gleichkommen, befürwortete. Der

¹⁾ Siehe die Beilage 1.

Staatskanzler nannte die Summe von 500,000 Schweizer Franken, obwohl Siegwart-Müller schliesslich um etwas weniger gebeten hatte, und die Verzinsung zu 2 v. H. Durchgeführt müsste die Sache insgeheim durch Wechselhäuser werden; eine sofortige Auslage entstünde dem Staate nicht ausser der Deckung der 2prozentigen Zinsen; seine Aufgabe wäre zunächst nur, irgend einem Wechselhaus die Summen zu garantieren.¹⁾

Metternich betrachtete die Sache als sehr dringend und bat um rasche Erledigung. Das entscheidende Wort hatte aber der österreichische Finanz- und Handelsminister zu sprechen; das war Karl Friedrich Frh. Kübeck v. Kübau als Präsident der k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, ein sehr sparsamer und politisch klar urteilender Herr. Darum liess Erzherzog Ludwig, der statt des Kaisers und des rangälteren Erzherzogs Franz Karl dem obersten Regierungskollegium Oesterreichs, der Staatskonferenz, vorsass, gleich nach Einlauf des Schreibens «die in einem Auszuge enthaltene Andeutung einer Geldunterstützung des Schweizer Kantons Luzern»²⁾ durch den Protokollführer der Staatskonferenz, den Staats- und Konferenzrat Hofrat Sebastian Joseph Frhn. von Gervay, zur Abgabe eines Gutachtens Kübeck übermitteln. Auf Kübecks Votum hatte Metternich keinerlei Einfluss. Trotzdem richtete er unterdessen d. d. Johannisberg, den 6. August 1845, an Philippsberg in Zürich ein Schreiben, das seinen guten Willen für jeden Fall kundtat und für gute Erwartung viel Grund gab:³⁾

«Reserviert!

«Euer Wohlgeboren haben wohl daran gethan, in die bei Ihren Unterredungen mit H. Sigwart mehr oder minder deutlich angeregten Fragen wegen Lieferung von Waffen u. Geld von Seite Oesterreichs an die Regierung von Luzern nicht näher einzugehen. Das Verfängliche der ersten Gattung von Leistungen haben E. W. bereits selbst gegen Hrn. Sigwart auf eine Weise hervorgehoben, die ihm selbst zu einer Widerlegung keinen Stoff bot.

«Auch das Zuhülfekommen durch Geldmittel hat bei dem streng geregelten u. für willkürliche Ausgaben solcher Art nicht eingerichteten Haushalte unseres Staates seine großen Schwierigkeiten. Doch sind

¹⁾ An den österr. Gesandten in Berlin wurde von diesem Schreiben ein Auszug gesendet und dieser ist gedruckt bei A. Stern, 6. Bd. S. 615 f. — In Johannisberg war Metternich am 1. August eingetroffen, Philippsbergs Bericht erhielt er gleichzeitig durch einen eigenen Boten aus der Schweiz. W. St. A., Staatskanzlei-Korrespondenz, F. 97.

²⁾ Nach Kübecks Einbegleitung seines Gutachtens. Der Auszug war wörtlich genau derselbe wie der nach Preussen gesendete; nur der letzte Satz fehlte.

³⁾ W. St. A., Schweiz-Varia, F. 320. Konzept, verf. von Frhn. v. Werner.

sie nicht dermaßen unübersteiglich, dass ich nicht — im Gefühle der hohen Wichtigkeit die für unser Staatsinteresse in thunlichster Unterstützung der guten Sache in der Schweiz liegt — wenigstens den Versuch zu ihrer Beseitigung machen sollte. Ich habe deshalb soeben eine vorläufige Anfrage an Wien gestellt; und behalte mir, falls sie zu einem Resultate führen sollte, die weitere Mittheilung an E. W. vor.

«Hievon ist vor der Hand dem H. Sigwart noch nichts zu sagen; doch können E. W. gesprächsweise so weit mit ihm gehen, dass sie seine etwaigen Mittheilungen über die von dem Canton beabsichtigten Finanzoperationen — nicht ausweichend, — sondern im Gegentheil mit merkbarem Interesse entgegennehmen; — u. — falls er abermals auf die Hoffnung einiger ihm von Seite unseres Hofes hierin werdenden Unterstützung zurück kommen sollte — Sie ihm diese Hoffnung nicht ganz abschneiden, sondern die Möglichkeit zugeben, dass denn doch vielleicht der k. k. Hof in der Stille zur Erleichterung vom Canton vorzunehmender Creditsoperationen — eine andere Modalität einer Subvention von unserer Seite wäre ohnehin niemals denkbar — mitzuwirken sich geneigt finden lassen könnte.»

Der k. k. Hof wohl, aber Kübeck mit den ihm anvertrauten staatlichen Mitteln liess sich nicht geneigt finden. Dem österreichischen Steuergelde lag eine andere Verwendung viel näher. Und dementsprechend lautete auch des Hofkammer-Präsidenten unterm 10. August 1845 eigenhändig niedergeschriebenes Gutachten für Erzherzog Ludwig:¹⁾

«Aus dem finanziellen Standpunkte erlaube ich mir die Bedenken anzuführen, welche der proponierten Unterstützung der Luzerner Regierung mit Gelde entgegen stehen:

«Die österr. Finanzen haben ein nicht unbedeutendes Defizit, zu dessen Bedeckung sie selbst genöthiget sind, den Kredit in Anspruch zu nehmen.

«Das Jahr 1845 und 1846 ist insbesondere ein ungünstiges. In Gallizien und Italien, zum Theil auch in Böhmen haben die Hochwässer solche Zerstörungen an den öffentlichen Bauten veranlaßt, dass sehr nahmhaft Summen für deren Herstellung in Anspruch genommen werden.

«Diese Unfälle haben auch auf die Feldfrüchte zurückgewirkt, deren minderes Gelingen bei der Militärdotazion eine bemerkenswerthe Erhöhung derselben zur Folge hat.

«Diesen Mehrauslagen gehen verminderte Einnahmen an der Grundsteuer und in Gallizien an der Branntweinsteuer zur Seite.

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Originalschreiben.

«Die Anforderungen an die Finanzen nehmen von allen Seiten, insbesondere von der politischen Verwaltung, von Ungarn, und von der Unzahl verdienstvoller Personen, die in neuerer Zeit alle mehr oder weniger Geldbelohnungen ansprechen, in dem Grade zu, daß die Schwierigkeiten der Bedekung mit jedem Tage steigen.

«Bei der Luzerner Frage handelt es sich nach meinem Ermessen nicht um eine bloße Garanzie von 2%. Wo sollte sich der Banquier finden, der m/500 Schweizerfranken gegen 2% und ohne Sicherheiten für das Kapital¹⁾ darzubringen geneigt wäre? Welche Form auch gewählt werden mag, in letzter Auflösung wird es sich immer darum handeln, dass Oesterreich die m/500 Fr. aufbringe und zahle.

«Damit dürfte es aber kaum abgethan seyn. Diese Hülfe einmahl zugestanden, wird bald wieder eine neue angesprochen werden; und man wird sie dann weniger als jetzt verweigern können, weil man ein angefangenes Werk nicht wird Preis geben wollen.

«Es sey mir noch die Bemerkung gestattet, daß, ohne eben die Zukunft schwarz zu sehen, doch im Innern der Monarchie und im Auslande sich Keime entwickeln; deren Niederhaltung oder Bekämpfung eine starke Regierung fordern; außer Klugheit, Gerechtigkeit und Waffenkraft gehört aber dazu ganz vorzüglich ein geordneter ungeschwächter Finanzzustand, der nicht bloß in vorübergehender Fülle materieller Kassemittel, sondern weit mehr noch in strenger Einhaltung der Gebahrungsgrundsätze gefunden und erhalten wird.

Kübeck.»

Dagegen liess sich nichts sagen, denn Kübeck hatte leider nur zu sehr recht. Oesterreich besass damals weder ein starkes Heer, noch geordnete Finanzen, noch eine starke Regierung; und zudem wurde es im Inneren bereits von bösen wirtschaftlichen und politischen Nöten bedrängt.²⁾ Und absolut in dem Sinne, dass sie mit den Staatsmitteln willkürlich schaltete und waltete, wie die Meinung ging und noch geht, war Oesterreichs Regierung überhaupt nie. Somit konnte auch Erzherzog Ludwigs Entscheidung nur ablehnend ausfallen:

«Lieber Fürst! Sie haben in Ihrem vorletzten Schreiben gewünscht zu wissen, was ich von dem Ansuchen des Cantons Luzern um Gewehre,

¹⁾ Metternich hatte allerdings auf staatliche Garantie angetragen.

²⁾ Ueber diese Zustände enthalten Genaueres meine Aufsätze «Die österr. Politik und der Sonderbund» (Anzeiger f. schw. G., a. a. O.), «Landesregierung und Bürgermeister. E. Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Wiener Vormärz» (Monatsblatt des Vereines f. Gesch. d. Stadt Wien, 1919, N. 8—10, Wien) und «Lebensmittelnot, Schieberamt und Arbeitslosigkeit im Wiener Vormärz» (Wien, Deutsches Volksblatt, 1919, N. 11020—11024).

oder eine Unterstützung an Geld, meine ob nämlich das eine [oder] das andere Statt finden könne. Was die Unterstützung mit Gewehren anbelangt, so theile ich ganz Ihre Meinung daß diese nicht wohl eintreten könne. Nebst den Gründen die Sie zu dieser Ansicht bewogen haben, tritt noch der hinzu, daß wir gerade itzt in der Umstaltung unserer Gewehre von Steinschloß in Perkussionsgewehre begriffen sind, daher unsere Vorräthe an fertigen Gewehren theils zu klein, theils noch in den entferntesten Theilen der Monarchie befindlich sind, von wo sie nicht so bald herbeygeschafft werden könnten. Was die Unterstützung an Geld anbelangt, so traute ich mich nicht, gleich hierüber abzusprechen, sondern glaubte den Hofkammerpräsidenten im engsten Vertrauen darüber vernehmen zu sollen, und theilte ihm daher, den hierauf Bezug nehmenden Theil Ihres Schreiben in Abschrift mit. Was er hierüber geäussert, werden Sie aus der Anlage ersehen. Da unsere Finanzen leider nicht in dem besten Zustande sind, so ist es begreiflich daß er sich gegen jede höhere Anforderung an dieselben verwahren muß. Ein an die Regierung in Luzern gegebenes Darlehen muß jedenfalls als eines betrachtet werden, auf dessen Wiedererlangung im Voraus verzichtet werden muß. Ich kann daher hierinn so leid es mir der guten Sache wegen thut, nur dem B. Kübek beystimmen. Mich bestärkt hierinn noch die Betrachtung daß um diesen Canton zu unterstützen es mit der hier genannten Summe nicht abgethan seyn wird, indem die Gegenparthey viel Geld zu ihrer Disposition zu haben scheint.

Schönbrunn den 11. August 1845.

Ludwig.»¹⁾

Damit war diese Angelegenheit abgetan und zwar so gründlich, dass Philippsberg nichts mehr davon erfuhr und notwendigerweise dem sorgenden Siegwart-Müller die schönen Hoffnungen nicht zu rauben brauchte. Eine Mittelperson Siegwarts war in diesem Falle nicht am Werk gewesen; es hatte nur der amtliche Apparat gespielt.²⁾

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Eigenhändiger Originalbrief. — Aus diesem Schreiben lässt sich keineswegs eine Animosität des Erzherzogs gegenüber der Schweiz lesen, wie Siegwart-M. («Der Sieg der Gewalt über das Recht», Altdorf 1866, S. 934) und Bernhard R. v. Meyer («Erlebnisse», Wien u. Pest 1875, 1. Bd., S. 150) im allgemeinen angenommen zu haben scheinen. Letzterem stand wohl das Wiener Staatsarchiv offen, aber nur bis zu einer gewissen Grenze: viele Stücke, darunter fast alle hier von mir zum erstenmal benützte, wurden ihm und jeder späteren Forschung vorenthalten. Dadurch entstand in mancher Beziehung ein falsches Bild.

²⁾ Die zwei letzten Sätze des bei A. Stern a. a. O. gedruckten Auszuges von Metternichs Brief an Erzh. Ludwig lauten: «H. Siegwart-Müller hat mir einen ganz vertrauten Menschen geschickt. Der Mord des Leu ist so gut als mathematisch erwiesen, hierdurch steigert sich der Inngrimm des Cath. Theiles im Ausmaase des Verbrecherischen in der Lüge.» Es lag für Stern, 6. Bd., S. 487 u. 619, und nach ihm für J. Dierauer, 5. Bd., S. 702,

So ganz sicher der durch Philippsberg einzuleitenden Erfüllung seiner Wünsche mochte Siegwart-Müller von Haus aus doch nicht gewesen sein. Darum hatte er, zu einer Parallelaktion, schon vor jener Unterredung mit dem österreichischen Geschäftsträger und ohne Einvernehmen mit diesem, dem Luzerner Lyzealprofessor und angesehenen Schweizer Historiker Joseph Eutychius Kopp — wie mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen — eine entsprechende Mission übertragen. Kopp, von Metternich schon früher gefördert, bereitete sich ohnedies seit Anfang Juli für seine Schweizergeschichte zu einer Studienreise im August über St. Gallen, Zürich und Innsbruck nach Wien vor.¹⁾ Es lag also nahe, diese Reise auch für die konservative Partei nutzbar zu machen. Höchstwahrscheinlich — leider gibt es da im Aktenmaterial eine Lücke — erfuhr der mit Baron Werner in Johannisberg (bis Ende August) weilende österreichische Staatskanzler von der Sendung Kopps durch einen am 1. August bereits eingetroffenen Brief, den Friedrich Hurter, der Schaffhausener Historiker, ehemalige protestantische Antistes und Vertrauensmann Siegwarts, d. d. Schaffhausen, den 24. Juli 1845, an Werner sandte.²⁾ In diesem Briefe berichtete Hurter auch weitläufig über die nachts vom 19. zum 20. Juli geschehene Ermordung des Joseph Leu in Ebersoll, bewies klar die Unmöglichkeit, einen Selbstmord zu vermuten, und schrieb über die steigende Erregung der katholischen Bevölkerung.³⁾

nahe, wegen des «ganz vertrauten Menschen» an den von Siegwart mehrfach zu politischen Missionen verwendeten Hurter zu denken, zumal über diese ganze Sache bisher nichts weiter bekannt war und der Forschung die betr. Akten mit Ausnahme des einen von Stern zit. Stückes nicht zur Verfügung standen. Hurter war allerdings vom 29. Mai an bis Ende Juni 1845 in Wien gewesen (vgl. Heinrich v. Hurter, Friedrich v. H. u. seine Zeit. Graz 1876–77, 2. Bd., S. 103 f.), aber nicht mehr bei Metternich in Johannisberg, und hatte, wie sich aus dem Datum ergibt, jenen Auftrag zur Bitte nicht haben können. Uebrigens wäre auch kein Grund vorgelegen, den Namen des Mannes, den Erzh. Ludwig als einen persönlich Bekannten auf Metternichs Rat am 28. Juni zum Hofrat und österr. Historiographen ernannt hatte; gleich darauf in einem Brief an denselben Erzherzog zu verschweigen. Die Andeutung bezog sich gewiss auf Kopp, der bereits an Metternich adressiert war (s. oben), doch erst viel später mit ihm zusammentreffen sollte. Weder auf der Reise nach Johannisberg (über München) noch in Johannisberg selbst sah Metternich, laut Journalés, einen Schweizer bei sich. (W. St. A., Staatskanzlei-Korrespondenz, F. 97.) Siegwart-M. erzählt von dieser Aktion nichts.

¹⁾ Vgl. Alois Lütolf, Jos. Eutych Kopp. Luzern 1868, S. 244 f.

²⁾ Es liegt nur ein unadressierter Auszug (über Leu) vor. Die Adresse ergibt sich daraus, dass der Auszug in einem Akt Werners über Hurter liegt, und aus der Fassung. Meine Annahme, dass Hurter im selben Brief über Kopps Mission berichtete, gründet sich auch darauf, dass Metternichs Satz über Leus Ermordung einfach das Extrakt aus Hurters Brief ist. Mehr als eine allgemeine Nachricht dürfte Hurter über Kopp kaum gegeben haben.

³⁾ Zum Teil wörtlich übereinstimmend drückte Hurter am 28. Juli Siegwart wegen Leus Tod sein Beileid aus. Vgl. H. v. Hurter, a. a. O., S. 107.

Kopp traf in Wien am 24. August 1845 ein. Für seine diplomatische Aufgabe konnte er sich durch eine von der Luzerner Regierung ausgestellte Vollmacht als autorisiert ausweisen;¹⁾ von dem eben aus München nach Wien übersiedelten päpstlichen Nuntius Michael Viale Prelà, Erzbischof zu Karthago, seinem ehemaligen Sprachschüler, wurde er durch eine Empfehlung²⁾ bestens bei Metternich eingeführt. Zwei spezielle Aufträge hatte Kopp zu erfüllen: zunächst zu bitten, dass Oesterreich auf Graubünden und Tessin einen genügenden Druck ausübe, um diese Kantone vom Beitritt zur radikalen Partei abzuhalten; dann aber, von Oesterreich Aufklärung zu gewinnen, ob Luzern gleich oder wenigstens für den Fall, dass es durch die Umstände zu neuen Rüstungen gezwungen werden sollte, auf eine Anleihe von 2—300,000 Gulden seitens des k. k. Hofes, entweder ganz unverzinslich oder gegen mässige Zinsen, rechnen könne.³⁾ Inhaltlich und besonders in der genannten Summe — 1 Schweizer Franken alter Währung kam ja damals an Wert gleich $\frac{2}{3}$ Gulden (= 40 Kreuzern) österreichischer Konventionsmünze — deckte sich das zweite Begehr vollkommen mit dem von Siegwart gegenüber Philippsberg geäusserten Wunsche. Am 29. September hatte Kopp eine Audienz bei Metternich.

Für den österreichischen Staatskanzler war diese Unterredung etwas peinlich. Denn während Professor Kopp von der Besprechung Siegwarts mit Philippsberg kaum etwas wusste und mit ganz neuen «Eröffnungen» zu kommen glaubte, war für Metternich die Sache längst erledigt. Sollte er reinen Wein einschenken und das Unangenehme der strikten Abweisung auf sich nehmen? Doch er war ein in allen Lagen erprobter Diplomat. Also liess er den Luzerner nur über das Allgemeine der Schweizer Zustände reden, schnitt ihm dann das Wort ab und — wies ihn an Baron Werner. Mit diesem sprach Kopp am 4. Oktober und trug ihm die beiden Anliegen vor, wegen deren er eigentlich zu Metternich gegangen. Auch Werner wusste sich zu benehmen. Bezuglich Graubündens und Tessins wünschte er genauere Auskünfte aus Luzern und wegen der Anleihe bemerkte er, dass weder er noch Metternich eine sofortige Erledigung würden geben können; es handle sich da um eine Frage, die nur durch Befehle des Monarchen gelöst werden könne. Diese würden eingeholt und die Antwort mit tunlichster Beschleunigung der Regierung von Luzern bekannt gegeben werden.⁴⁾

¹⁾ Laut Werners Bericht an Metternich d. d. Wien, 5. Oktober 1845. W. St. A Schweiz-Varia, F. 320.

²⁾ Eigenhändiges (franz.) Originalschreiben d. d. 27. Sept. 1845. W. St. A., a. a. O.

³⁾ Werners Bericht a. a. O.

⁴⁾ Ebenda.

Das geschah nun nicht, war auch gar nicht beabsichtigt gewesen. Aber die leidige Angelegenheit war (in der Amtssprache) «geschoben», der Erörterung sahen sich Metternich und Werner für eine geraume Zeit entthoben. Kopp hatte zwar eine unehrliche, weil durch die Tat überholte Antwort erhalten, aber er konnte wenigstens am 7. Oktober ungekränkt nach Hause reisen und vor allem Oesterreichs «guten Willen» verkünden. Dass Werner die Verantwortung nicht allein trug, ergibt sich aus des Staatskanzlers Erledigung auf dem Bericht: «Ich bin mit Ihnen, dem Pr. Kopp ertheilten Antworten, vollkommen einverstanden. Metternich.»¹⁾

Dass die Bitten der konservativen Schweiz an Oesterreich um materielle Unterstützung sich nicht wiederholen würden, glaubte Metternich gewiss nicht. Jedenfalls aber betrachtete er sich auch weiterhin nicht befugt, vereinzelt eine materielle Hilfeleistung vorzunehmen, selbst wenn er es überhaupt imstande war. Am Ende mochte er froh darüber sein, dass aus jenem sophistisch motivierten Geldgeschäfte nichts geworden. Fraglich war bloss, ob auch in Frankreich derartige Skrupel massgebend waren und ob nicht Louis Philippe und Guizot sich wesentlich leichter über einmal festgelegte Normen hinwegsetzten.

Der konservativen Schweiz freilich kam es je länger desto mehr darauf an, dass sie Hilfe erhielt; die Begründung konnte ihr gleichgültig sein. Am 9.—11. Dezember 1845 wurde die Schutzvereinigung der sieben Kantone offiziell beschlossen, deren Lage nach wie vor höchst prekär blieb. Waffen, Geld und Lebensmittel fehlten. Und wenn erstere und letztere vielleicht eher beschaffbar waren, so hatte es mit dem Gelde seine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Zu vergessen war ja dabei nicht: Der Opfermut der Masse reichte auch in diesem Falle nur so weit, wie die Staatskasse zur Schonung privater Habe mitkommen konnte. Dieser be- trübenden Tatsache verschloss sich selbst der meist optimistische Siegwart-Müller nicht.

¹⁾ Ich wiederhole, dass meine Datierung des von Siegwart-M. an Kopp erteilten Auftrages nur auf Indizien beruht, weil das wichtigste Beweisstück, der Originalbrief Hurters vom 24. Juli nicht auffindbar ist, wohl kaum mehr existiert. Dass Hurter darin auch etwas über Graubünden und Tessin geschrieben hat, ist darnach zu vermuten, dass Siegwart etwa in der ersten Julihälfte an Hurter u. a. geschrieben: «In Tessin und Graubünden thut Oesterreich nichts, da es diese Cantone doch in den Händen hätte.» (Vgl. Friedr. v. Hurter a. a. O., S. 103.) — Lütolf berichtet in seiner Kopp-Biographie über diese ganze Affäre nur: «Im Auftrage, wie es scheint, der Regierung von Lucern, hatte er (Kopp) am 29. September beim Fürsten Metternich eine Unterredung und am 4. October eine solche mit Baron Werner.» Demnach dürfte auch Lütolfs Hauptquelle, der Kopp'sche Briefwechsel, nichts weiter darüber enthalten. — Metternichs grosse Eile im Brief vom 3. August ist sicher auf die Nachricht von Kopp's Mission zurückzuführen.

Von Frankreich hatte sich der Luzerner Schultheiss bislang nicht gerade viel versprechen können. Guizot war im Prinzip der religiösen Seite des konservativen Kampfes nicht geneigt und hatte sich bis zum März 1845 unentschieden gehalten. Dementsprechend ging auch der französische Botschafter in der Schweiz, Eduard Graf Pontois, nicht aus sich heraus, bis er auf einmal seit jenem März sich immer mehr zu Gunsten der Konservativen äusserte, schliesslich entschieden für die katholischen Interessen eintrat und das Recht der katholischen Kantone in Betreff ihres Sonderbündnisses unbedingt verteidigte — soweit das bei der Art dieses Mannes ernstzunehmen war.¹⁾ Der Umschwung war nicht unerklärbar. So ziemlich aus allen Aeusserungen des Grafen Pontois blickte für Kundige die Furcht seines Königs, dass sich in der Schweiz ein Herd und Sammelplatz aller revolutionären Elemente Frankreichs unter der Aegide des schweizerischen Radikalismus organisieren, welche Elemente dann im Augenblicke des Thronwechsels in Bewegung und Tätigkeit gegen die Dynastie gesetzt würden.²⁾

Diese Bedenken müssen gegen Ende Februar 1846 in Paris sehr gewichtig worden sein. Denn in den ersten Märztagen erhielt der eben dort weilende Graf Pontois unvermutet den Befehl, auf seinen Schweizer Posten zurückzukehren, wo er am 4. März 1846 eintraf.³⁾ Von Zürich fuhr Pontois sofort nach Luzern, denn er hatte sich — und das war der Grund seiner plötzlichen Absendung — Siegwart-Müller gegenüber eines geheimen Auftrages Louis Philippe's zu entledigen. Der Botschafter formulierte, was er zu sagen hatte, folgendermassen: Der König sei bereit, wenn die katholische Schweiz zu ihrer Rüstung Waffen brauchen sollte, ihr selbe zu den leichtesten Bedingungen und so viel, wie sie nur wolle, zu liefern; er wünsche, dass dieses Anerbieten durch Herrn Siegwart zur vertraulichen Kenntnis der übrigen katholischen Stände gebracht werde. Ferner lade der König die katholische Schweiz ein, ihm ihre Ansichten, Wünsche und Meinungen über folgende drei Punkte mitzuteilen: 1. Was wäre zu tun, wenn die katholische Schweiz von einem neuen Freischarenzuge bedroht würde? 2. Was wünscht die katholische Schweiz, dass geschehe, wenn auf der Tagsatzung ein Zwölferbeschluss für die Jesuitenaustreibung zustande kommen sollte? 3. Wie soll man sich beherrschen, wenn Ochsenbein Schultheiss würde?⁴⁾

¹⁾ Vgl. die Charakteristik in meinem Ausfatz «Die österreichische Politik und der Sonderbund» a. a. O., S. 276.

²⁾ W. St. A., Polit. Berichte Philippsbergs, Jan.—Sept. 1846 (Konzepte). Bericht Philippsbergs an Metternich d. d. Bern, 30. Juni 1846.

³⁾ Ebenda. Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 4. März 1846.

⁴⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 291. Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 14. Mai 1846.

Das klang wie ein Beweis zarter Aufmerksamkeit für die konservative Schweiz. Die Kantone Unterwalden, Luzern und Wallis griffen auch unverweilt nach der Gelegenheit, Geschütze bloss für den Metallwert zu erstehen. Hinterher stiegen Siegwart-Müller aber doch Bedenken auf. War dies Anerbieten insofern ehrlich, dass nicht — um zwei Eisen im Feuer zu haben — auch den radikalen Kantonen ein ähnliches gemacht worden? Nun, nachdem der entscheidende Schritt doch schon getan, erzählte Siegwart Mitte Mai das Ganze dem österreichischen Geschäftsträger, der Rat und Beruhigung geben sollte.

Verdacht genug konnte erwecken, was Siegwart aus dem Tessin von Leuten, die es wissen konnten, über eine Konspiration Frankreichs mit Piemont gegen Oesterreich erfahren hatte;¹⁾ das liess nicht gerade auf besondere Sympathie für die konservative Partei schliessen. Und obendrein wurden just in diesen Tagen unter die Teilnehmer an dem zweiten Freischarenzug nach Luzern (31. März bis 1. April 1845) 20,000 französische Franken (in 5-Frcs.-Stücken) verteilt. Jeder der sich mit Papieren als ehemaliger Freischärler ausweisen konnte, hatte auf Unterstützung aus diesem, von Paris gekommenen Fonds Anspruch.²⁾ Dass Pontois selber über die, in Luzern freilich schon bekannte, Sache berichtete, machte den Verdacht um nichts geringer. War Louis Philippe's Furcht vor dem Radikalismus mit solchen Dingen zu reimen?

Eine weitere Frage mochte sich aber Metternich vorlegen, als ihm das alles berichtet worden: Wie konnte Frankreich ohne Genehmigung seitens der Mächte oder wenigstens Oesterreichs — denn eine Verständigung war nicht geschehen — sich diese eigenmächtigen Liebeswerbungen in der Schweiz gestatten? Freilich, nach dem, was er bereits selbst versucht hatte, durfte der Staatskanzler höchstens eine ausgebildetere Skrupellosigkeit den Franzosen vorwerfen. Da nichts mehr zu ändern, beantwortete sich Metternich diese Frage wohl im gleichen Sinne mit einem kleinen Selbstbetrug, wie Philippsberg dem Luzerner die Probleme löste: Graf Pontois sprach nicht im Namen des französischen Kabinetts und Aussenministers, sondern im Namen und Auftrag des Königs; die Person und der Wille des Königs sind aber streng von dem jeweiligen Ministerium und der Kabinettpolitik in Frankreich zu trennen. Darum ist nicht anzunehmen, dass die Radikalen einen gleichen Antrag erhielten. Höchst schätzbar ist diese Waffenlieferung als politische Demonstration immerhin. Ueber die drei Punkte ist eine Antwort noch gar nicht möglich.

¹⁾ Vgl. darüber meinen Aufsatz «Die österr. Politik u. der Sonderbund» a. a. O., S. 295.

²⁾ W. St. A., Polit. Berichte usw. (Konzepte). — Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 21. Mai 1846. Siehe dazu Bernh. R. v. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 199.

Und das Weitere sprach Philippsberg ohne Zweifel auch nach Metternichs Herzen und weniger zu Siegwart als zum Fenster hinaus an die französische Adresse: Für einen günstigen Erfolg der Unterhandlung, die Wallis seit Jahren über den Austausch seiner Geschütze mit Oesterreich führe, liege das einzige Hindernis in der Scheu des k. k. Hofes, einen Handel solcher Art, sei er auch noch so rechtlich und unschuldig, anders als vor aller Oeffentlichkeit abzuschliessen. Um keinen Preis wolle die österreichische Regierung den Feinden des konservativen Prinzipes in und ausser der Schweiz ein antécédent in die Hände geben, womit sie ihrerseits im gelegenen Falle heimliche Waffenlieferungen an die radikalen Kantone rechtfertigen könnten. Gern hätte also der k. k. Hof den Wallisern geholfen, wenn es anders mit der «offenen und reinen Stellung, die Oesterreich der ganzen Schweiz gegenüber erhalten wissen wolle», zu vereinigen wäre.¹⁾

Louis Philippe und Guizot mochten jeder seinen Teil aus dieser Rüge nehmen. Sie hatten mehr begangen als den Bruch der Abmachung von 1845, nämlich eine Unklugheit. Metternich brauchte nun keinen Vorwurf mehr zu fürchten für das, was immer er für die konservativen Kantone einleitete. Nun stand er erst recht als der redliche Mann da, der keinen Schritt von der vorgezeichneten Bahn wich. Frankreich lieferte «unter dem Schein von Handelsunternehmungen» insgeheim Waffen und Munition;²⁾ Metternich hatte ein solches antécédent den Radikalen gegenüber vermieden und hatte nun selber eines von Frankreich erhalten, konnte füglich ein Gleches tun. Da 1846 keine der Mächte mehr ernstlich an ein «vereintes Schlagen» dachte, musste das «getrennte und heimliche Marschieren» völlig nutzlos werden.

Allerdings ganz reibungslos ging die Uebernahme der französischen Waffen durch die konservativen Kantone nicht vor sich. Luzern namentlich hatte sogar von dem blossen Metallpreis etwas abzudingen gehofft und Siegwart-Müller äusserte sich im August 1846 sehr ungehalten zu Philippsberg, als Pontois durchaus keine Vollmacht sich verschaffen konnte oder wollte, einen billigeren Preis zuzugestehen. Hatte Frankreich doch ohnehin Ratenzahlungen mit langen Fristen bewilligt. Dass dieses Geschäft sich für Luzern etwas schwierig gestaltete, daran war nicht die französische Regierung schuld, sondern das mangelhafte Geschick der Unterhändler. Ingenieur Adolf Müller, ein Vetter Siegwarts, verhandelte in Strassburg mit den dortigen Militärbehörden, während Banquier

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 291. Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 14. Mai 1846.

²⁾ Daraüber siehe auch Siegwart-M., a. a. O., S. 251 und A. Stern, 6. Bd., S. 498, welche Darstellungen durch meine obige mannigfach ergänzt werden.

Tschann, der Bruder des eidgenössischen Geschäftsträgers in Frankreich, die Unterhandlung mit dem Ministerium in Paris und zuletzt mit dem Grafen Pontois in Bern zu leiten hatte. Dass diese beiden Unterhändler «sich Missgriffe zu schulden kommen liessen», war wohl etwas zu scharf von Philippsberg geurteilt; aber jedenfalls war Tschann für jenes Geschäft, wie die Angaben schliessen lassen, recht wenig geeignet.¹⁾

Nach alledem war es eigentlich ein wenig boshhaft, dass Louis Philippe im November 1846 bei einem Empfang zum österreichischen Botschafter Anton Grafen v. Apponyi sagte: «Wegen der Vorgänge in der Schweiz sind wir (Oesterreich und Frankreich) vollkommen der gleichen Meinung (complètement du même avis). Wenn Sie es noch nicht wissen sollten, so will ich Ihnen anvertrauen, dass wir 2000 Gewehre nach Luzern gesendet haben; das ist immerhin etwas, nicht wahr?» Der päpstliche Nuntius bestätigte dem Grafen Apponyi diese Mitteilung des Königs. Wenn Roms Vertreter aber auch wissen wollte, dass die französische Regierung zu dieser Waffensendung 800,000 Franken bar gefügt habe, so war er irrig berichtet; Geld spendierte Frankreich nicht.²⁾

Doch falls Metternich Anlage zur Schadenfreude hatte, so gab es für ihn gerade durch Louis Philippe's «Handelsunternehmungen» Grund dazu. Das Geheimnis der französischen Waffenlieferung war nämlich sehr bald schon auf der Landsgemeinde in Stanz durch die Indiskretion des Polizeidirektors Durer gelüftet und, mit ziemlicher Aufbauschung, in einige Blätter gebracht worden. In St. Gallen veröffentlichte «Der Erzähler» am 8. Mai 1846 darüber eine sehr bissige Notiz mit dem Schluss: «Wenn die französische Regierung Wert darauf legt, nicht in zweideutigem Lichte zu erscheinen mit ihrer Politik gegenüber der Schweiz und nicht der winkelzügigen Sympathie mit dem Neu-Sarnerthum bezichtet werden will, so ist es höchst wünschbar, daß das Journal des Débats uns über diese geheime französische Freigebigkeit beruhigenden Aufschluß gebe.» Schliesslich gab der Winterthurer Dr. Jonas Furrer in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine ziemlich richtige Aufklärung. In der Tat hatte die radikale, aber auch die liberale Partei Ursache, mit Frankreich unzufrieden zu sein. Kurz nach seinem Amtsantritt als Bundespräsident erklärte daher der liberale Bürgermeister von

¹⁾ W. St. A., Polit. Berichte usw. (Konzepte). Philippsberg an Metternich d. d. Zürich, 9. August 1846. — Siegwart-M. begnügt sich in «Der Sieg der Gewalt usw.» S. 248 u. 251 mit wenigen Andeutungen über alle diese Dinge. Seiner Unterredung mit Pontois (s. o.) gibt er durch Vermengung mit Späterem eine ganz andere Farbe. Die von Pontois bezeichneten 3 Punkte wurden von Siegwart mit Philippsbergs Zustimmung nicht weiter erwogen.

²⁾ W. St. A., Frankreich-Berichte 1846. Apponyi an Metternich d. d. Paris, 23. November 1846.

Zürich, Dr. med. Zehnder, dem Herrn v. Philippsberg spontan, dass er selbst und die ganze Schweiz mit jedem Tage mehr das bei jeder Gelegenheit sich kundgebende offene, rechtliche und wohlwollende Benehmen Oesterreichs schätzten. Leider könne die Schweiz dies nicht von allen ihren Nachbarn rühmen.¹⁾ Nach solchem Triumph durfte Metternich die wohlfeile Bosheit Louis Philippe leicht hinnehmen.

Das Geld, das Luzern von Frankreich auch gewünscht hatte, empfing es nun wirklich, wenn auch nicht im nötigen Ausmasse, von Oesterreich. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der fehlgeschlagenen Aktion im Juli und August 1845 und der tatsächlichen Spende im Jahre 1846 bestand nicht.²⁾ Als Verbindung kann höchstens gelten, dass Siegwart-Müller, der ja vom Verlauf der ersten Affäre nicht unterrichtet wurde, unablässig mündlich und brieflich um materielle Hilfe gebeten hatte.³⁾ Ohne Erfolg; auch Kopp, Hurter und später Bernhard Meyer erreichten persönlich nichts. Der entscheidende Gewährsmann war der k. k. Oberstleutnant Friedrich Fürst Schwarzenberg, der, um die Lage zu sondieren und zur Uebernahme des Oberkommandos auf konservativer Seite willfährig, zunächst im September 1846 in der Schweiz geweilt hatte.⁴⁾ Im Oktober nach Wien zurückgekehrt, entwickelte Schwarzenberg in einem Gutachten d. d. 17. Okt. 1846 die nach seiner Ansicht dringlichsten, von Oesterreich zu Gunsten der konservativen Kantone zu treffenden Massnahmen. Er schrieb unter anderm:

«Die Cantone bedürfen Pferde zur Bespannung ihrer wenigen Artillerie, und zum Berittenmachen ihrer Offiziere, und Completirung ihrer ohnehin unbedeutenden Reiterey. Der nothdürftigste Bedarf dürfte sich auf etwa 200 St. Pferde belaufen. — Ferner an Waffen, nämlich einige (6—8 Piecen) Kanonen, — an zweytausend Gewehre mit Bajonneten. — Endlich an Montur, insbesonders an Mäntel. — Endlich an Getreide, da sie nothwendig Magazine für den Bedarf, nicht allein ihrer Truppen, sondern auch der, auf diese Verpflegung bey dem jetzigen Mangel angewiesenen Bevölkerung der Urkantone, vorbereiten müssen. Alle diese Punkte lassen sich aber auf einen reduzieren, nämlich in Geld. Eine

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 291. Philippsberg an Metternich d. d. 14. Mai 1846.

²⁾ A. Stern, 6. Bd., S. 496, musste ihn annehmen, da er in die betr. Akten keinen Einblick gehabt hatte.

³⁾ Zur Darstellung der politischen Arbeit Siegwart-Müllers während der Sonderbundszeit bereite ich eine Ausgabe seiner Briefe an österreichische Diplomaten nach den Originalen vor.

⁴⁾ Siehe dazu vorläufig die Notiz in meinem Aufsatz «Die österr. Politik u. d. Sonderbund» a. a. O., S. 274. Die Tätigkeit Schwarzenbergs in der Schweiz und für dieselbe werde ich auf Grund der bisher geheim gehaltenen Dokumente in einer eigenen grösseren Arbeit mit allen Einzelheiten behandeln.

Unterstützung von 100,000 fl. C.=M. entweder auf einmal oder in Raten, — als Geschenk, oder doch als unverzinsliche Anleihe wäre bey den jetzigen Verhältnissen eine unberechenbare Wohlthat und von entscheidender Wirkung! — Bey dem Mangel an Geschütz wären eine oder zwey, über Graubündten leicht zu versendende congrevische Raketen-Batterien nebst einiger Bedienungsmannschaft von großem Nutzen.»¹⁾

Dieses Schreiben war an Hofrat Freiherrn v. Werner adressiert, auf dessen Wunsch es nach einer eingehenden Besprechung entstand. Auch diesmal also fungierte Werner, wie damals im Juli 1845, als unmittelbarer Fürsprecher der Schweiz bei Metternich, der Werners Rat gewöhnlich befolgte.²⁾ Schwarzenbergs Verdienst, die Sache in Schwung gebracht zu haben, wird dadurch natürlich um nichts verringert.

Diesmal wollte der Staatskanzler die Hilfe Oesterreichs für die konservative Schweiz durch nichts verhindert wissen. Im Jahre vorher hatte er unterlassen, durch einen Vortrag den gehörigen kaiserlichen Befehl zu provozieren, obgleich diese Absicht in seinem Brief an Erzherzog Ludwig zu lesen stand. Metternich hatte das mit gutem Grund unterlassen, denn — es hätte ihm gar nichts genützt. In allen inneren Verwaltungssachen der Monarchie — und dazu gehörte das Finanzfach — war er völlig machtlos; in dieser Beziehung war die öffentliche Meinung von Metternichs Allmacht so falsch wie nur möglich. Seit dem Tode des Kaisers Franz I. (1835) standen bezüglich aller nicht zum auswärtigen Dienst gehörenden Angelegenheiten zwischen Thron und Staatskanzler der Erzherzog Ludwig und der Staats- und Konferenzminister Franz Anton Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky, der Chef der ganzen innern Verwaltung. Ausserdem war Kolowrat der erbitterte Feind Metternichs.³⁾ Ein bloss schriftlicher Vortrag von Johannisberg aus, ohne persönliche Vertretung, wäre also vergeblich gewesen; die blosse Fühlungnahme hatte dies bewiesen. Ferner hatte dem Staatskanzler trotz allem die Lage

¹⁾ Anregungen im gleichen Sinne hatte Schwarzenberg schon in seinem Bericht an Metternich d. d. Luzern, 27. September 1846 (W. St. A., Varia de Suisse, F. 323) gegeben. Nur hatte er damals u. a. gemeint: «Geld — wenn auch nicht viel, aber ein monatliches Geschenk oder auch nur eine unverzinsliche Anleihe von 10—12,000 Gulden C.=M. durch vier bis sechs Monathe zahlbar, wäre schon ein bedeutendes Aushülfsmittel.»

²⁾ Das Studium der Akten zeigt — und durch meine Puplikationen glaube ich es zu beweisen —, dass von Siegwarts abfälliger Charakteristik Werners und Metternichs («Der Sieg der Gewalt», S. 933) und der ähnlichen bei B. Meyer («Erlebnisse», 1. Bd., S. 152 f.) nichts weiter stichhaltig ist, als dass Werner der entscheidende Ratgeber war und alle die Schweiz betreffenden Schriftstücke und Vorträge verfasste. Seine amtliche Tatkraft (zu unterscheiden von der gesellschaftlichen) ist in ihren Aeusserungen und Wirkungen unverkennbar. Metternichs Haltung spricht für sich selber.

³⁾ Siehe darüber meinen Aufsatz «Landesregierung und Bürgermeister» a. a. O.

doch wohl nicht so kritisch geschienen wie nun; schliesslich hatte ihm auch der rechte Gewährsmann gefehlt. In letzterer Hinsicht scheint Metternich die Berichte des österreichischen Gesandten und der Schweizer für zu subjektiv gehalten zu haben.

Der Vorgang gestaltete sich nunmehr ganz einfach: Der Staatskanzler hielt, mit Ausnahme natürlich des Kaisers und des Erzherzogs Ludwig, den Zweck seines Geldbegehrens geheim und behandelte dieses als reine Ressortangelegenheit, der gegenüber eine Verweigerung ausgeschlossen war. Die Verantwortung trug Metternich, weshalb sich jedes Gutachten aus der Hofkammer erübrigte. Dass Kübeck zufolge seines vertrauten Verhältnisses mit Metternich von dem wahren Sachverhalt gleich nachher doch etwas erfuhr, ist nach einem Privatbillet des ersteren anzunehmen.¹⁾ Jedenfalls aber hielt der Staatskanzler, ohne vorher eine andere Stelle ins Vertrauen gezogen zu haben, am 26. Oktober 1846 schriftlich dem Kaiser seinen von tiefer Sorge erfüllten Vortrag:²⁾

«Allernädigster Herr! Wenn ich in meinem unterthänigsten Vortrag vom 21. Oktober — welchen Euere Majestät mit der Resolution vom 25. zu erledigen geruhten — die Allerhöchste Aufmerksamkeit auf die immer kritischer werdende Lage der Schweiz von dem Gesichtspunkte der dadurch dem Kaiserstaate gebotenen Notwendigkeit militärischer Vorbereitungen³⁾ aus zu lenken mir erlaubte, so muß ich heute dieser Pflicht mit Hinblick auf die in unserem Interesse liegende materielle Unterstützung der zum Kriege sich rüstenden Cantone des Separatbundes genügen.

«Man kann recht eigentlich sagen, daß der Kampf, der in der Schweiz bevorsteht, unser Kampf ist. Die eine der sich entgegen stehenden Partheien umfaßt unsere, durch alle Sympathien der politischen und religiösen Interessen an uns geknüpfte Freunde, — während ihre Gegenparthei aus erbitterten Feinden unseres Staates und unserer Grundsätze besteht. Die eine Parthei strebt dahin, die Schweiz zu erhalten, wie sie grundgesetzlich und den Tractaten gemäß seyn soll, nämlich als ein Aggregat kleiner, unschädlicher freier Staaten; die andere will aus dem Nachbarlande einen einheitlichen, radical regierten, und im Sinne des Radicalismus' es vorschreitenden Staat machen. Unter dem Walten der einen Parthei endlich bleiben die wichtigen Pässe, die in das Herz unserer italienischen und zum Theil unserer deutschen Provinzen führen, in den Händen befriedeter oder wenigstens neutraler Staaten; bei dem Siege der anderen Parthei sind diese Pässe, für den ersten Fall eines

¹⁾ W. St. A., Varia de Suisse, F. 323. Kübeck an Metternich d. d. Wien, 28. Oktober 1846.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Reinschrift mit d. eigenhändigen kaiserl. Resolution.

³⁾ Alle diese Vorkehrungen werde ich im Zusammenhange mit Schwarzenbergs Mission erschöpfend darstellen.

Krieges mit einem revolutionären Frankreich, diesem unwiederbringlich in die Hände gespielt.

«Unter diesen Umständen würde die Vernichtung der conservativen Schweiz durch die radicale, ein für das höchste Staats-Interesse Oesterreichs wahrhaft unheilvolles Ereigniß seyn; und jede Hilfe, die wir innerhalb der Gränzen des practisch und moralisch Möglichen, den catholischen Cantonen zur Hintanhaltung so großen Uebels und zur siegreichen Bestehung des angedrohten Kampfes zu leisten vermögen, ist sicher nur ein unser eigenen Sache gebrachtes, und daher durch die Staatspflicht gebotenes Opfer.

«So viel uns durch vertraute Canäle bekannt geworden, so sind die Bevölkerungen der bedrohten Cantone von dem besten Geiste beseelt und auch gerüstet, so weit es ihre Kräfte erlauben; diese aber sind beschränkt, und es mangelt ihnen, ungeachtet der größten Anstrengungen, doch noch an Manchem, von dem, was zur Führung eines wenn auch nur kurzen Kampfes notwendig ist.

«Dahin sind Geschütz-Munition, Waffen verschiedener Art, Pferde, Bekleidung, endlich einige Magazine für die leicht von allem äußerem Verkehr abgeschnittenen Bergkantone zu rechnen.

«Ich weiß aus sicherer Quelle, daß in Geld angeschlagen, mittelst der Summe von 100,000 fl. CMze das Abgängige in den Bedürfnissen gedeckt seyn würde. Diese Summe wissen die Cantone auf keinem Wege aufzutreiben, sie wenden sonach in ihrer höchst bedrängten Lage ihre flehenden Blicke auf Oesterreich, und hoffen, daß der große und mächtige Nachbarstaat sie in derselben nicht hilflos untergehen lassen wird.

«Er kann ihnen seine Großmuth durch Anweisung des Betrages, — der sie vollendet kampffähig macht, jetzt beweisen; und ihn zu bewegen, daß er es thue, hiezu vereinigt sich, wie oben gezeigt, sein eigenes Interesse mit allen Eingebungen der Gefühle des Rechts und der Sympathie für eine verwandte und hart bedrückte Sache.

«Euere Majestät dürften daher in Allerhöchster Gnade Sich bewogen finden, die Summe von 100,000 fl. CMze zur Verfügung des an der Spitze des Sonderbundes stehenden Cantons Luzern zu stellen.

«Meine Pflicht würde es, im Gewährungsfalle meines unterthänigen Antrages seyn, dafür Sorge zu tragen, daß diese Summe sicher und ohne Gefahr einer Compromission in die rechten Hände komme, so wie daß ihre Uibergabe in der Form eines unverzinslichen Anlehens der sieben Cantone (Luzern, Freiburg, Wallis, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden) — welches sie im Falle ihrer Wiedereinsetzung in einen geregelten Friedensstand dem österreichischen Staate wieder zu ersetzen hätten, Statt finde.

«Sollten Eure Majestät geruhen, diesen meinen ehrerbietigen Vorschlag zur Vollziehung bringen zu lassen, so würde ich — der nothwendigen unverbrüchlichen Geheimhaltung halber — darauf antragen, daß Allerhöchstdieselben sich beschränken möchten, durch Allerhöchstes Handschreiben den Hofkammer-Präsidenten anzuweisen, „daß er, zur Deckung einer von Euer Majestät genehmigten Auslage im äußeren Dienste, mir sofort die Summe von Einmahl Hundert Tausend Gulden CMze gegen meine Quittung zur Verfügung stelle“.

Metternich.»

Die «sichere Quelle», die «vertrauten Kanäle» waren nur Fürst Friedrich Schwarzenberg und sein Bericht. Es ist interessant, um es nochmals zu betonen, dass sich Metternich auf keine andere Darstellung der Dinge bezog. Vor allem aber liegt Gewicht auf der Annahme, dass «das Abgängige in den Bedürfnissen des Sonderbundes gedeckt sein würde» durch die 100,000 fl., nachdem Schwarzenberg auf Grund seiner Besprechungen mit Siegwart diese Summe als «von entscheidender Wirkung» bezeichnet hatte. Von einer Wiederholung der Geldhilfe war also nicht die Rede; und das im besten Glauben.

Dem Vortrag folgte sehr rasch die Erledigung. Der Kaiser resolvierte: «Nach Ihrem Antrage erlasse Ich in dieser Sache das Erforderliche an Meinen Hofkammer-Präsidenten Freiherrn v. Kübeck. Schönbrunn, 27. Oktober 1846. Ferdinand.» Tags darauf sandte Kübeck der Staatskanzlei die amtliche Nachricht, dass die verlangte Summe zur Verfügung gestellt sei: «Ich gebe mir die Ehre, Eure Durchlaucht in die Kenntniß zu setzen, daß ich in Folge des mir von Seiner Majestät zugekommenen allerhöchsten Befehles vom 27. October 1. J. gleichzeitig die Staats-Centralkasse beauftrage, Eurer Durchlaucht zur Deckung einer geheimen Auslage im äußern Dienste die Summe von Einmahlhunderttausend Gulden C.-M. gegen Hochdero Quittung zu erfolgen. Wien, am 28. October 1846. Kübeck.» Und am 29. Oktober wurde die betreffende Verständigung samt allen Verhaltungsmassregeln für Baron Kaisersfeld in Zürich, der als österreichischer Gesandter im September 1847 den bisherigen Geschäftsträger v. Philippsberg abgelöst hatte, verfasst.¹⁾ Gleichzeitig ging das Geld an ihn ab.

Das unverzinsliche Darlehen musste strenges Geheimnis bleiben. Nach dem Vorgange Frankreichs war dies allerdings eine Inkonssequenz Oesterreichs, zu der keinerlei Nötigung mehr vorlag. Aber Metternich fürchtete wohl, die radikale Schweiz überflüssig durch Publizität seines Handelns zu reizen. Darum durfte auch die Summe nicht in öster-

¹⁾ Siehe die Beilage 2.

reichischer Valuta ausgezahlt werden. Die Zahlungen hatten in Raten zu geschehen — diese Anregung stammte auch von Schwarzenberg — damit nicht bei einem unglücklichen Ausgang des Kampfes eine zu grosse Geldsumme zur Beute der Radikalen würde, also dem österreichischen Aerar verloren ginge. Denn als Geschenk war das Darlehen durchaus nicht gedacht. Den Hauptinhalt des Schreibens, von dem Siegwart-Müller nur durch Anhören und nicht durch Lektüre Kenntnis nehmen sollte, bildete eine Ermahnung an die konservative Schweiz, unter allen Umständen auf dem Rechtsboden zu verharren und in der Defensive zu bleiben. Die Meinung sei ganz falsch, dass Oesterreich bei einem aggressiven Vorgehen des «Separatbundes» unbedingt Hilfe leisten müsste. Ja in diesem Falle würde Oesterreich den katholischen Kantonen seine «werkätige Teilnahme» entziehen. Endlich bemerkte Metternich, dass die konservative Schweizerpartei am gleichen Tage sogar «mehrfahe Hilfen» seitens Oesterreichs erfahre. Denn mit der Flüssigmachung der Anleihe wurde auch die Mission des Herrn v. Philppsberg ins Werk gesetzt. Schwarzenberg hatte nämlich auch die von Siegwart eingegebene Anregung mitgebracht, von Mailand aus durch diplomatisch-militärischen Druck die Kantone Graubünden und Tessin an feindseligen Handlungen gegen die Konservativen zu hindern.¹⁾

Von einem Versprechen der Wiederholung solchen Darlehens oder gar einer Waffenlieferung stand auch in diesen Weisungen an Kaisersfeld nichts; konnte nach allen Voraussetzungen auch nichts stehen. Trotzdem behauptete Siegwart später, aus dem ihm vorgelesenen Schriftstück die sichere Hoffnung auf weitere und grössere Summen mit Fug und Recht geschöpft zu haben,²⁾ was einem schweren Vorwurf gegen Oesterreich und Metternich gleichkäme. Aber Siegwart-Müller war Optimist; und leicht mochte ihn trotz zweimaligem Hörens die «mehrfahe Hilfe» und «werkätige Teilnahme» irregeführt haben; auf das Wort «Teilnahme» hat er übrigens in seinem Buche selbst gewiesen. Seine Anklage ist nunmehr aktenmässig entkräftet. Dass Siegwart ursprünglich anders dachte, erhellt aus seinem an Kaisersfeld gerichteten Brief d. d. Luzern, 15. November 1846. Er schrieb darin: «Durch dieses wohlwollende unverzinsliche Anleihen wird der Grund gelegt zu einer Kriegskasse der

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz «Die österreichische Politik und der Sonderbund» a. a. O., S. 227 ff.

²⁾ «Der Sieg der Gewalt über das Recht», S. 248 f., wo, nicht ohne Ironie, der ganze Handel ziemlich kurz erzählt ist. B. R. v. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 151, behauptet gleichfalls, dass Oesterreich weiteres Geld und Waffen versprochen habe. So ergab sich bei A. Stern, 6. Bd., S. 496, die irrige Angabe: «Für den Beginn des Krieges wurden weitere Barmittel und Waffen in Aussicht gestellt». Für den Angriffskrieg schon gar nicht!

kathol. Stände, welche schon an und für sich ein materielles Band der Einigung dieser Stände bilden, aber auch die Möglichkeit geben wird, daß sie, ohne Erschöpfung ihrer Kräfte zur Pflege anderer Zweige der Staatsverwaltung, sich militärisch auf einem den drohenden Angriffen entsprechenden Fuss ausrüsten können. Diese militärische Haltung wird schon einige Gewähr für die Erhaltung des Friedens und eine ganz zuverlässige für den glücklichen Erfolg eines Kampfes sein. . . . Euer Excellenz mögen aus dem Gesagten entnehmen, mit welcher Freude u. Dankbarkeit dieser neue glänzende Beweis des fortdauernden Wohlwollens von Seiten der k. k. Regierung hierorts aufgenommen worden ist. Es wird später der Kriegsrath diesen Gefühlen den gehörigen Ausdruck zu leihen nicht unterlassen. Vorläufig schon soll ich Euer Excellenz Namens des Standes Luzern den verbindlichsten Dank aussprechen u. die Versicherung wiederholen, daß dieser Stand durch das Wohlwollen des k. k. Kabinetts sich neuerdings verpflichtet hält, auf dem bisherigen bundesrechtlichen Wege ungehemmt und unverwirrt fortzuwandeln.»¹⁾

Nun, so ganz ungemischt kann die Freude, wenn wir Siegwart-Müllers Buche glauben dürfen, in Luzern nicht gewesen sein. Dieser Stand wollte sogar dies Geld zurückweisen!²⁾

Kaisersfeld zahlte die Summe in vier Raten aus: am 16. November, 1., 15. und 31. Dezember 1846. Siegwart-Müller liess die Zahlungen durch den Hauptmann Hurter³⁾ in Empfang nehmen. Ueber die Gesamtsumme stellte der Stand Luzern vorderhand folgende Interims-Schuldbeschreibung aus:⁴⁾

«Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern urkunden hiermit: Daß wir mit der k. k. österreichischen Staatsregierung durch Seine Excellenz den Herrn Baron von Kaisersfeld, k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Handen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis ein unverzinsliches Anleihen von Gulden 100,000 Con.=M. (hunderttausend Gulden Conventionsmünze) abgeschlossen haben, welches in

¹⁾ W. St. A., Varia de Suisse, F. 323. Original als Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Zürich, 17. Nov. 1846. — Dass Schwarzenberg 2 Millionen Gulden für die Schweiz verlangte, wie Meyer a. a. O., S. 150 angibt, beruht wohl auf Gerede in Privatzirkeln. Dienstlich sprach der Fürst nichts dergleichen, schrieb es auch nicht.

²⁾ «Der Sieg der Gewalt», S. 249.

³⁾ Wohl Friedrich Hurter aus Schaffhausen, über dessen sonderbare Auffassung von milit. Disziplin sein Bruder Heinrich H., a. a. O., 2. Bd. S. 183 f., in aller Naivität berichtet.

⁴⁾ W. St. A., a. a. O., Abschrift.

vier gleichen Lieferungen je zu fünf und zwanzig tausend Gulden an die Regierung von Luzern abbezahlt werden soll.

«Für jede dieser Lieferungen wird Seiner Excellenz dem Herrn Baron von Kaisersfeld eine besondere Quittung ausgestellt.

«Durch gegenwärtige Urkunde wird der Darleihensvertrag ohne Zinsverpflichtung auf genannte Summen zu Handen obgedachter Stände förmlich anerkannt.

«Nachdem jedoch die hunderttausend Gulden an die Regierung von Luzern werden ausbezahlt, und von den benannten Ständen werden in Empfang genommen worden sein, soll gegenwärtige Urkunde gegen einen Verpflichtungsact dieser Stände ausgetauscht, und der Regierung von Luzern wieder zurückgestellt werden.

«Gegeben Luzern den 13. Wintermonat (Nov.) 1846.

Der Schultheiß: C. Siegwart-Müller.

Namens des Regierungsrathes: Der Rathsschreiber Segesser.»

Für die erste Ratenzahlung lautete die eigene Quittung: «Wir Schultheiß und Regierungsrath des Cantons Luzern Namens der Stände Luzern, Ury, Schwytz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis Bescheinigen durch gegenwärtigen Akt, von Seiner Excellenz dem Freiherrn von Kaysersfeld, k. k. außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister auf Rechnung des laut Urkunde von gleichem Datum mit der k. k. östreich. Regierung abgeschlossenen unverzinslichen Anleihens die Summe von Gl. 25,000 C.-M. fünf und zwanzig Tausend Gulden in Gold als erste Lieferung erhalten zu haben, wofür anmit bestens quittirt wird. Luzern den 13. Wintermonat 1846. Der Schultheiß C. Siegwart-Müller, Namens des Regierungsrathes der Rathsschreiber Ph. Segesser.»¹⁾ Die drei übrigen Quittungen²⁾ lauteten fast wörtlich gleich. Die 1. und 4. waren um je 3 Tage vor der wirklichen Auszahlung datiert, auf der vom 29. Dezember fungierte der Staatsschreiber Bernhard Meyer, der von seiner Reise nach Turin zurückgekehrt war. Unterm 3. Februar 1847 wurde von den sieben Ständen die definitive Quittung über die empfangenen 100,000 fl. ausgestellt³⁾ und zugleich an Kaisersfeld vom Kriegsrate ein hübsches Dankschreiben,⁴⁾ auch für die Wiener Staatskanzlei bestimmt, gesendet.

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Beilage zu Kaisersfelds Bericht an Metternich d. d. Zürich, 17. Nov. 1846. Original.

²⁾ W. St. A., a. a. O., Beilagen zu Kaisersfelds Berichten vom 5., 15. u. 31. Dezember 1846. Originale.

³⁾ W. St. A., a. a. O. Beilage zu Kaisersfelds Bericht vom 14. Februar 1847. Original.

⁴⁾ Ebenda.

Es fällt auf, dass stets die österreichische Valuta quittiert wurde, während Metternich die Auszahlung in einer fremdländischen angeordnet hatte. Die Sache war eigentlich anders nicht gut zu machen. Sobald das Geld dem österreichischen Gesandten quittiert wurde, hatte es keinen Sinn, aus der Valuta ein Geheimnis zu machen. Die Geldhilfe konnte nach ihrer Herkunft trotzdem geheim bleiben, da österreichischerseits keine Gegenscheine ausgestellt wurden und der Stand Luzern die Interims-Schuldverschreibung anscheinend sofort nach Rückerhalt vernichten liess. Anders hätte es sich natürlich verhalten, wenn von Kaisersfeld den Ständen die Summe so, wie er sie aus Wien empfangen, in Wiener Banknoten zu je 1000 Gulden übergeben worden wäre. Die Auszahlung geschah in Napoléons (Napoléondors, d. h. 20-Frankenstückchen in Gold).¹⁾

Zur Umwechslung des Geldes bediente sich Kaisersfeld des Zürcher Bankhauses Caspar Schulthess & Co., dessen Inhaber mit seiner Verwandtschaft Oesterreich längst nicht mehr fremd war. Mit welcher Uneigennützigkeit und Geschicklichkeit dies Geschäft von Schulthess-Rechberg erledigt wurde, bezeugt Kaisersfelds Bericht an Metternich d. d. Zürich, 31. Dezember 1846:²⁾ «Ich kann der seltenen Ehrenhaftigkeit und dem hohen Edelsinn dieses jungen Mannes (des Banquiers Schulthess-Rechberg) nicht genug Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ohne ihn, ohne die Bekanntschaft, welche ich vorher mit ihm gemacht, und die uns in nähere Berührung gebracht hatte, wäre mir Vermeidung von Aufsehen bei bemeldetem Geldgeschäfte, und auch von bedeutenden Kosten, nicht möglich gewesen. Hr. v. Schulthess hat nicht nur alles darauf Bezugliche persönlich besorgt, sondern selbst, mit Hintansetzung seiner eigenen Geschäfte, eine dadurch nothwendig gewordene Reise unternommen. Hr. von Schulthess, der eifriger Protestant ist, hat mir nicht die mindeste Frage über den Zweck des Geldgeschäftes gemacht, den

¹⁾ Trotz allem wurde das Geheimnis nicht dauernd gewahrt. Nach dem Falle Luzerns meldete die «Neue Zürcher Zeitung» vom 7. Dezember 1847: «Luzern. (Korr. v. 6. Dez.) Heute wurde die sonderbündische Kriegskassa geöffnet. Es fanden sich in derselben meistens an sardinischen 80 und 100 frz. Frk. Goldstückchen beinahe 10,000 Franken vor. Aus derselben wurden an Wallis und Freiburg Anleihen im Betrage von 90,000 Frk. gegen Hypothek gemacht. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befindet sich auch das Jesuiten-Gymnasium in Brieg. — Nach den aufgefundenen Papieren betrug die ganze Kassa etwa 175,400 Frk. Woher all' dieses Geld kam, ist noch nicht ganz genau ermittelt. Ohne Zweifel befand sich auch österreichisches darunter — denn sicher ist, daß Oesterreich dem Sonderbunde ein unverzinsliches Darlehen gemacht hat.» — Die franz. Goldstücke stammten nicht aus Sardinien. Siehe meine weitere Darstellung. In der Kasse befand sich kein auf Oesterreich deutendes Papier!

²⁾ W. St. A., a. a. O.

er aber errathen mußte. Er ist einer der ehrenwerthesten Männer, die ich je kennen gelernt habe.»

Schulthess verfasste d. d. Zürich, 28. Dezember 1846, eigenhändig eine peinlich genaue und höchst übersichtlich detaillierte «Abrechnung über ein Tauschgeschäft, welches die Unterzeichneten aus Auftrag und für Rechnung Seiner Excellenz des Herrn Baron von Kaisersfeld, k. k. österreichischen außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu besorgen die Ehre hatten, im Betrage von einmalhunderttausend Gulden in Zwanzigern.»¹⁾ Deren summarische Uebersicht lautete:

«Eingang.			
«Den 6. November 1846 haben wir von S. E. dem Herrn Baron von Kaisersfeld empfangen St. 100 Noten der Wiener Bank von fl. 1000 (in Zwanzigern) jede		fl. 100,000 (in Zwanzigern)	
weniger Spesen und Coursverlust		839.44	
	netto		fl. 99,160.16 (i. Z.)

«Ausgang.			
«Wir haben dagegen an S. E. Herrn Baron von Kaisersfeld abgeliefert:			
Napoléons 3000 —	am 16. Nov. 1846		
— „ — 3265 — u. fl. 5.18 (i. Z.) Münz . . . „	26. Nov. 1846		
— „ — 3133 —	“ 14. Dez. 1846		
— „ — 3163 — u. fl. 2.39 (i. Z.) Münz . . . „	30. Dez. 1846		
Napoléons 12561 — u. fl. 7.57 (i. Z.) Münz. betragen à fl. 7.52 ^{3/4}			
pr. 1 Napoléon		fl. 98,982.05 (in Zwanzigern)	
zuzüglich Spesen in Zürich		178.11	fl. 99,160.16

(Folgt die genaue Spezifikation des Umwechselungsgeschäftes, durchgeführt vom Haus C. Schulthess & Co. mit Hilfe der Häuser: Giov. Conr. Meifs, Gius. Ant. Celesia, Ulrich & Co. in Mailand, J. G. Schuller & Co. in Wien und Thurneyssen & Co. in Paris, welche die Napoléons beschafften).

«Nota. Nachdem wir es uns zur Ehre gerechnet haben, dieß Tauschgeschäft nicht als eine Handelsoperation, sondern als eine Sache bloßen gü-

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Beilage zu Kaisersfelds Bericht an Metternich d. d. Zürich, 31. Dezember 1846, No. 66 H. (Original). — Ein Gulden in Konventionsmünze (C.=M.) war 60 Kreuzer (nach dem Duodezimalsystem) wert; auch wurden Silberstücke zu 20 Kreuzern Wert (sog. Zwanziger) geprägt. Die «Zwanziger» waren zugleich die bank- und börsemässige Rechnungseinheit für C.=M. (per Gulden) und stets wurde «fl. in Zwanzigern» (oben: i. Z.) gesagt und geschrieben zum Unterschied von der Wiener-Währung.

tigen Vertrauens behandeln zu dürfen, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über das Endresultat. Die Spesen auf der Verwerthung der Banknoten betrugen fl. 839.44 (in Zwanzigern), das Agio auf den Napoléons, welche zuzüglich der in Zürich gehabten Auslagen auf durchschnittlich fl. $7.53^{64}/100$ das Stück zu stehn kommen, betrugen circa fl. 1250— (i. Z.); der ganze Verlust belief sich also auf circa fl. 2100— (i. Z.) oder etwa $2^{1/10}$ Procent der ganzen Summe; ein ungünstiges Resultat, welches seinen Grund darin findet, daß 1.) Banknoten von fl. 1000— (i. Z.) außer Wien in irgend größern Posten nur sehr schwer zu verkaufen sind, besonders wenn — wie es im November in Mailand der Fall war, Geldnoth auf dem betreffenden Platze herrscht; kleinere Banknoten sind stets leichter an den Mann zu bringen. 2.) Es war der Preis des Goldes in steigendem Maße während der Dauer des ganzen Geschäftes ein sehr hoher, besonders wegen der höchst bedeutenden Goldsendungen von Paris nach Rußland, welche Millionen im November in Anspruch nahmen; endlich 3.) stand in Zürich der Cours auf Wien sehr niedrig¹⁾ — vor 2 Jahren hätte die gleiche Operation einen Nutzen von $1^{1/2}0\%$ abgeworfen. — Soviel zur Begründung des Ganzen; wir waren die wenigen Worte noch schuldig, um dessen Ergebniß zu rechtfertigen; und dieß um so mehr, als uns dasselbe Ehrensache war, die wir — so viel an uns — ohne den geringsten Kosten zu Ende zu führen den Wunsch hegten.

Caspar Schultheiss & Comp.»

Metternich — und ihm persönlich war es zu danken — hatte an Geld gegeben, so viel er konnte und so viel ihm als notwendig bezeichnet worden. Für alle Kriegsbedürfnisse konnten jedoch diese 100,000 fl. nicht entfernt ausreichen. Aber warum hatte Siegwart-Müller nicht von Anfang an durch Schwarzenberg eine grösse Summe verlangen lassen? Als er viele Jahre später seine Darstellung des Kampfes schrieb, betonte er freilich, von dem österreichischen Gesandten «einige» hunderttausend Gulden verlangt zu haben.²⁾ Das ist richtig; es geschah aber erst nach Schwarzenbergs Aktion. Hatte er vorher wirklich geglaubt, mit jener Summe auslangen zu können? Der Eindruck drängt sich auf, dass Siegwart zunächst, nach gemachter Erfahrung, überhaupt bezweifelte, von Oesterreich Geld — und gar eine grösse Menge — erlangen zu können; und dass ihm der Mut wuchs, nachdem Oesterreich so rasch auf das verhältnismässig bescheidene Begehren eingegangen. Jedenfalls wurde bei den Konservativen in der Schweiz das zum Kampfe dienende

¹⁾ Dies und jene Goldsendungen nach Russland sind interessante Parallelen zur Finanzgeschichte der Gegenwart.

²⁾ «Der Sieg der Gewalt über das Recht», S. 248. (Dort auch d. defin. Quittg.)

Geld umso rarer, je mehr das Jahr 1847 ins Land zog. Umso dringender wurden auch Siegwart-Müllers Bitten.

In Luzern lagen allerdings noch etwa 500,000 Schweizerfranken, die der eidgenössischen Kriegskasse gehörten. Aber diese, ein eidgenössisches Eigentum, für den Schutzbund zu verwenden, trug Siegwart vorderhand noch schwere Bedenken; er scheute vor solch bundeswidrigem Handeln zurück.¹⁾ Schliesslich wurde das eidgenössische Geld trotzdem für die sieben Kantone verwendet. Noch langte es nicht. Stets neue Forderungen stellten die übrigen Kantone an Luzern; aus der österreichischen Hilfe hatte Wallis schon 20,000 Franken erhalten und Freiburg verlangte zu den bereits empfangenen 60,000 Franken abermals 40,000.²⁾ Unter solchen Umständen musste noch vor Kriegsausbruch die Kriegskasse geleert sein. Von Frankreich war Geldhilfe nicht zu erwarten; darüber liess Guizot keinen Zweifel zu. Vielleicht von Russland? Siegwart wendete sich dieserhalben durch den russischen Gesandten in der Schweiz, Baron Krüdener, an den Zaren. Oesterreich ersuchte er um Unterstützung des Begehrens.³⁾ Metternich versagte sich auch hierin nicht und liess unterm 14. Oktober 1847 den Zaren Nikolaus I. wissen, dass Oesterreich mit einer Geldhilfe für den Sonderbund bereits bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen und dass es nun an Russland liege, das Recht in der Schweiz materiell zu unterstützen, zumal vereinzelte Hilfen gegen das Programm wären.⁴⁾ Metternichs wirklich herzliches Einschreiten fruchtete beim Zaren nichts; dieser stiess sich an der vorgeschlagenen Geheimhaltung der finanziellen Hilfe und lehnte ab,⁵⁾ weniger wohl aus Grundsatz als aus konfessionellen Motiven.

Allein schon ehe der Monat September 1847 vorbei war, sah Siegwart keine Möglichkeit mehr für den Sonderbund, erfolgreich den Schwierigkeiten zu begegnen. Zwar glaubte er noch daran, dass Frankreich «auf einen Wink der konservativen Schweiz handeln werde, wie es die Interessen des Rechts und der Ordnung erheischen», doch verhöhnte er sich nicht, dass Frankreichs Vorgehen dasjenige Oesterreichs

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 299. Siegwart-M. an Kaisersfeld. Originalbrief d. d. Luzern, 30. Juni 1847.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Siegwart-M. an Kaisersfeld d. d. 26. Juli 1847. Original. Vgl. dazu «Der Sieg d. Gewalt», S. 603 f. mit d. verschied. Zahl für Wallis u. d. Rechtfertigung wegen Verwendg. d. eidg. Kriegskasse. — Siehe auch die oben S. 182, Anm. 1) zitierte Zeitungs-Korrespondenz.

³⁾ W. St. A., ebenda.

⁴⁾ W. St. A., Petersburg-Weisungen 1847. Metternich an den österr. Botschafter in Russland, Franz Grafen Colloredo-Wallsee, d. d. 14. Oktober 1847. Konzept, verfasst von Werner.

⁵⁾ A. Stern, 6. Bd., S. 497, u. Siegwart-M., Der Sieg d. Gewalt, S. 250.

zur Bedingung habe, und warf allen Ernstes der Wiener Regierung die Nichterfüllung gegebener Versprechen vor.

Dagegen protestierte Metternich und legte in einer Weisung an Kaisersfeld d. d. Wien, 23. September 1847, ausführlich seinen Standpunkt dar, indem er unter anderm schreiben liess:¹⁾ «Daß der österr. Staat die Natur des Kampfes, der in aller Wahrscheinlichkeit den sieben Ständen bevorsteht, und die Rückwirkung desselben auf sein eigenes Gebieth richtig auffaßt, hievon wird H. Siegwart wohl ohne Zweifel dermalen überzeugt sein. Er kann uns über diese Gegenstände so wenig etwas Neues lehren, als wir ihm — so hoffe ich es — über die lebendige Theilnahme und Sympathie, welche der k. k. Hof der edlen und gerechten Sache der verbündeten Cantone widmet. Moralisch haben wir diese Sache, wie es jedermann bekannt ist, treu u. eifrig bis izt unterstützt, so viel dieses in unseren Kräften stand. Auch materiell ihr nützlich zu seyn haben wir nach Vermögen getrachtet, und zwar ohne daß wir uns hiezu, wie wir bestimmt in Abrede stellen müssen, in einem amtlichen Actenstücke irgend verpflichtet hätten.»

Das schmeckte denn doch fatal nach jenem: quod non in actis, non in mundo. Gewiss, in keiner Weise hat sich Oesterreich offiziell oder irgend schriftlich zu Leistungen verpflichtet. Aber es gab ja auch eine moralische Verpflichtung gegenüber dem Sonderbund für den Staat, der in den konservativen Kantonen seine Vorkämpfer sah und dies vor aller Oeffentlichkeit betonte. Oesterreich hat die sieben Stände zu ihrer Haltung ermutigt und angefeuert; und so war Siegwart-Müller bis zu einem gewissen Grade doch im Recht mit diesem Vorwurf. Anderseits: Oesterreichs Unrecht bestand, alles in allem, darin, dass es eine Haltung angenommen, die bloss Pose war. Seine Mittel reichten in keiner Weise dazu aus, in der Schweiz energisch einzugreifen.²⁾ Es war durch Schwierigkeiten innen und aussen gehemmt. Und so liess es die armen Sonderbündler schuldig werden, um sie endlich völlig der Pein zu überlassen. Wir vermögen heute just aus Metternichs Protest das deutliche Einverständnis der Schwäche zu lesen. Aber er durfte eben nicht aus dem Gebote der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit die Konsequenz ziehen, das Versagen der Grossmachtkräfte sogar gegenüber der kleinen Schweiz zuzugeben und seinen Staat um allen Kredit zu bringen. Er durfte es nicht, weil — die anderen Mächte in genau derselben Lage waren. Die führenden Männer der Großstaaten hatten Ursache, einander nach Augurenart zuzulächeln; und das erleichtert Metternichs Verteidigung

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Konzept, verf. von Werner, und Schweiz-Berichte, F. 301, Schreiben Siegwarts an Kaisersfeld d. d. ? September 1847.

²⁾ Siehe darüber meinen Aufsatz «Die österr. Politik u. der Sonderbund» a. a. O.

gegen die einzige Anklage, die in der Sache wider ihn zu erheben ist. Er handelte aus einer Staatsräson, deren Voraussetzungen sich seinem Einfluss entzogen.

Eine andere Frage ist, warum nicht die habsburgische Dynastie in Sorge vor der drohenden Revolution, warum nicht Kaiser Ferdinand, der am Ende für seine Krone zu fürchten hatte, die Summen beisteuerte, die der Staat nicht aufbringen konnte. Diese Frage können wir allerdings nicht beantworten. Dass aber beim k. k. Hofe wenigstens das richtige Gefühl vorhanden war, zeigte sich durch eine Kleinigkeit: Mit Entschliessung vom 5. April 1847 übernahm der Kaiser nach Metternichs Rat die auf jährliche 400 fl. berechneten Kosten der Erziehung zweier Söhne Siegwart-Müllers im Jesuiten-Pensionat zu Innsbruck für seine Privatkasse. Hurter, der bereits als Hofrat in Wien lebte, wurde von Siegwart bevollmächtigt, die Zahlungen zu leisten nach Empfangnahme des Geldes beim Hofzahlamte, «gleich als ob es ihm seitens des Vaters angewiesen worden wäre».¹⁾ Auch hier das ängstliche Vermeiden der Gefahr einer Kompromittierung, das die Schweizerpolitik Oesterreichs damals begleitete.

Immerhin gab die österreichische Regierung das Wenige, was sie der konservativen Schweiz leistete, im Vergleich zu Frankreich mit einer gewissen Noblesse: sie wusste, dass alles doch à fond perdu ging und verlangte keine Entschädigung; Frankreich tat ohne solche nichts. Tat es überhaupt mehr als Oesterreich? Eher weniger. Und nachgerade stand bald nur Oesterreich als Helfer da – wiederum gegen alle Abmachungen. Kein Wunder, dass schliesslich auch dem österreichischen Staatskanzler die Geduld ausging und er ziemlich unverblümt schon unterm 10. Jänner 1847 an Kaisersfeld seine Meinung schrieb: «Genau betrachtet führt das Ergebniß der zwischen dem Gr. Appony²⁾ und H. Guizot gepflogenen Unterredungen uns wenig weiter, als wir bereits früher uns gestellt befanden. Es ist immer derselbe Zustand, zusammengesetzt aus schönen aber ganz allgemein gehaltenen Versprechungen und so gut wie gänzlicher Thatlosigkeit dort wo es auf das Handeln ankommt. Es wird sich übrigens bald zeigen müssen, ob u. in wie fern der dem H. Bois-le-Comte³⁾ angekündigtermaßen vorgeschriebene „langage“ Bern gegenüber Körper gewinnt und sich dem Sinne unserer schriftlichen

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Metternich an Kaisersfeld d. d. Wien, 10. April und 2. Mai 1847. – Die Auslage der Kosten für einen dritten Sohn Siegwarts (vgl. Heinrich Hurter a. a. O., S. 189) durch den Kaiser machten die Revolutionsereignisse unmöglich.

²⁾ Anton Graf Apponyi, österr. Botschafter in Paris.

³⁾ Graf Bois-le-Comte, seit Ende 1846 statt Pontois franz. Botschafter in der Schweiz.

Erklärungen annähert.»¹⁾ Frankreichs Hilfsbereitschaft war mit Beendigung seines Waffenhandels ziemlich erschöpft; und als die Menge der gelieferten Waffen sich als unzureichend erwies, blieb wieder nur Oesterreich die Instanz, an welche sich der Sonderbund wenden konnte. Piemont hatte durch Vermittlung seines Gesandten, des sardinischen Generalleutnants Chev. Michel Angelo Crotti de Castiglione, und des Luzerners Bernhard Meyer mit Lieferung von 2000 Flinten das Mögliche bereits getan.

Für Metternich war, nachdem Frankreich vorangegangen, das Bedenken einer Rücksicht auf andere Mächte weggefallen und vor allem machte er mit dem Sonderbund keinen Handel. Konnte er sich aber ansonsten zu Waffensendungen bereit finden lassen? Erzherzog Ludwig hatte seinerzeit ein betreffendes Gesuch mit der wahrheitsgetreuen Motivierung abgeschlagen, dass die österreichischen Infanteriegewehre eben umgearbeitet würden. Diese Umarbeitung war nun zwar noch nicht beendet, aber es konnten am Ende auch altartige Gewehre aus dem Vorrat verwendet werden. Lag ferner die Unterstützung der Bitte durch den richtigen Gewährsmann vor? Schwarzenberg hatte in seinem Gutachten auch Waffenlieferungen befürwortet und hatte später noch präziser d. d. Luzern, 5. November 1846, während seines zweiten Aufenthaltes in der Schweiz, an Kaisersfeld geschrieben:²⁾ «Herr Siegwart-Müller wünscht wo möglich 1000 bis 2000 Stück Gewehre aus der Brescianer Fabrik, um die Schwyzers Landwehre zu bewaffnen. Könnte man nicht es einleiten, daß ihm dieselben zu einem mäßigen Preise und vielleicht einstweilen ohne baarem Gelde verabfolgt werden könnten?» Metternich hielt auf den sachkundigen Fürsten Friedrich Schwarzenberg grosse Stücke.

So war der Boden in Wien gut bearbeitet, als im April 1847 unter anderen, zur Erneuerung des österreichisch-schweizerischen Postvertrages³⁾ abgesandten Schweizern der Luzerner Staatsschreiber Bernhard Meyer und der Landammann Vincenz Müller aus Uri die Donau hinab in die Kaiserstadt kamen. Besonders Müller stellte dem Staatskanzler die Notwendigkeit einer Waffenlieferung vor und in der Tat entsprach Metternich am 1. Juni 1847 dieser Bitte zunächst durch einen Vortrag an den Kaiser, indem er die Abgabe von 2—3000 Flinten an den Kanton Schwyz

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Konzept, verf. von Werner.

²⁾ W. St. A., Varia de Suisse, F. 323.

³⁾ Siehe B. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd S. 142 f. — Diese Postkonferenz wird nachgerade als imaginär, als blosser Vorwand für eine konservative Mission angesehen (vgl. A. Stern, 6. Bd. S. 497). Dass die Sache sich doch anders verhielt, werde ich demnächst ausführlich darstellen.

beantragte und u. a. schrieb:¹⁾ «Bei dem Uiberflusse an Waffen in unseren Zeughäusern, und bei dem Umstande, daß für das Schwytzer Bergvolk auch Gewehre von älterer Fabrication mit Erfolg zu benützen seyn würden, würde es, meines unvorgreiflichen Erachtens, für unseren Staat ein geringes Opfer seyn, durch die unentgeltliche Uiberlassung von etwa 3000 in einem der italienischen Zeughäuser erliegenden Gewehren, die biedere Bevölkerung des Cantons Schwytz in dem gefährlichen Kampfe, mit welchem sie bedroht ist, zu unterstützen. Angesehen die Theilnahme, welche Eure Majestät vorlängst in voller Entsprechung des diesseitigen Staatsinteresses der Sache der conservativen Schweiz widmen, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Allerhöchst=Dieselben um Ertheilung der dienlichen Befehle zur Uiberlassung der obigen Zahl von Gewehren an den Hofkriegsraths=Präsidenten ehrfurchtvoll ersetze: nur glaube ich hinzufügen zu müssen, daß bei der leider sehr steigenden Gefahr eines baldigen Angriffs abseiten der radikalen Cantone auf ihre conservativen Mitstände, Beschleunigung der Gabe deren Werth verdoppeln würde.»

Die kaiserliche Resolution erfolgte schon am 9. Juni durch das Handschreiben an den Hofkriegsrats=Präsidenten General d. K. Ignaz Grafen v. Hardegg=Glatz und im Machland: «Lieber Graf Hardegg! Ich habe dem Ansuchen der conservativen Stände der innern katholischen Schweiz um unentgeltliche Uiberlassung von 2 bis 3000 Feuergewehren an den Canton Schwytz zu willfahren befunden. Sie haben daher, soweit thunlich 3000 altartige jedoch wohl brauchbare Steinschloßgewehre aus den Zeughäusern des lomb. ven. Königreiches, nach genommener Rücksprache mit Meiner General=Artillerie=Direktion, dem Feldmarschall Grafen Radetzky²⁾ mit dem Auftrage, sich über die Ansichbringungsweise mit dem gedachten Canton ins Einvernehmen zu setzen, zur Disposition zu stellen und über das Veranlaßte Meinen Haus= Hof= und Staats=Kanzler in Kenntnis zu setzen. Ferdinand.»³⁾

General=Artilleriedirektor (zugleich Verwalter des gesamten österreichischen Waffenmaterials) war der General=Feldzeugmeister Erzherzog Ludwig, von dem ohnedies anstatt des regierungsunfähigen Kaisers die Erlaubnis ausgehen hatte müssen. Somit konnte noch vor jenem Hand=(Kabinett=)Schreiben der Hofrat und Direktor des Bureaus der Staats-

¹⁾ W. St. A., Vorträge 1847. Konzept (von Werner) u. Reinschrift. Dadurch wird auch die Mitteilung bei Siegwart=M. a. a. O. S. 252 wesentlich ergänzt.

²⁾ F. M. Joseph Graf Radetzky v. Radetz, der kommandierende General im lombardo=venetianischen Königreiche.

³⁾ W. St. A., a. a. O.

konferenz, Carl v. Czillich, dem Staatskanzler melden: « Durchlauchtigster Fürst! Seine kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig ermächtigen Euer Durchlaucht, den hier anwesenden schweiz. Abgeordneten zu erklären: daß über Ansuchen der conservativen Stände der innern katholischen Schweitz, so weit thunlich, drei tausend Stück (Steinschloß) Gewehre an den Kanton Schwitz aus den Zeughäusern des I. v. Königreichs bewilligt werden. Schönbrunn den 8. Juny 1847, Abends 6 Uhr. Czillich. »¹⁾ Unterm 11. Juni verständigte Metternich dem Baron Kaisersfeld durch eine chiffrirte Depesche von der erfolgten Bewilligung und knüpfte daran die Weisung, die Uebernahme als Scheinkauf zu gestalten: als würden die von den «kleinen Kantonen» in Genua gekauften Gewehre in der Lombardei ausgelöst.²⁾

Die 3000 Gewehre wurden von Radetzky in Mailand bereitgestellt und vom Oberstleutnant Alois v. Reding aus Schwyz übernommen,³⁾ der sie wohlbehalten durch die feindlichen Kantone brachte. Aber die österreichischen Gewehre hatten ein bedeutend grösseres Kaliber als die schweizerischen, deren Munition daher nicht passte; eine Neuerzeugung hätte viel Zeit beansprucht. Um also nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, spendierte Radetzky auf Redings Ersuchen auch 300.000 Stück kalibermässiger Patronen und erbat durch einen Bericht an Metternich die nachträgliche kaiserliche Genehmigung. Diese verschaffte ihm der Staatskanzler mittelst eines Vortrages vom 14. Juli 1847, der am 25. Juli die zustimmende kaiserliche Resolution erhielt.⁴⁾

Die Gewehrmunition erreichte ihren Bestimmungsort nicht. Am 26. Juli berichtete die Regierung des Tessin an den Vorort, dass sie einen für die Urschweiz bestimmten Munitionstransport aufgehalten habe. Die Munition wurde in Lugano beschlagnahmt. Und die tessinische Regierung vergönnte sich ausserdem in ihrer Auskunft an Luzern den Hohn:⁵⁾ sie könne die Weiterschaffung nicht gestatten, weil «solche Transporte bei jetziger Zeit der Gewitter leicht Blitzschlägen ausgesetzt seien.» Ein Rechtsmittel zur Erlangung der Munition hatte der Sonderbund nicht; er hatte bloss die Wahl zwischen dem Verzicht und der Anwendung von Gewalt. In diesem Dilemma schrieb Siegwart-Müller d. d. Luzern, 8. August 1847 an Kaisersfeld:⁶⁾

¹⁾ Ebenda.

²⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Konzept (verf. von Werner u. Metternich).

³⁾ Siehe dazu meinen Aufsatz «Die österr. Politik etc.» S. 303.

⁴⁾ W. St. A., Vorträge 1847.

⁵⁾ «Neue Zürcher Zeitung» vom 10. Aug. 1847, No. 222.

⁶⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 300. Original.

«Euer Excellenz wird der Vorfall von Beschlagnahme der aus der Lombardie von Herrn Feldmarschall Radetzky gelieferten Munition für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug sattsam bekannt sein. Die Konferenz benannter Kantone hat nunmehr beschlossen, durch einen Abgeordneten in Lugano die Aufhebung der Beschlagnahme zu fordern, nicht entsprechenden Falls aber die Mitwirkung des Herrn Feldmarschalls anzusprechen. Sie beauftragt mich, bei Euer Exzellenz das Ansuchen zu stellen, dem Abgeordneten dieser Kanton (Herrn Oberstl. von Reding oder im Falle der Ablehnung Jemand anders) eine wohlwollende Empfehlung an den Herrn Feldmarschall geben zu wollen, welche Sie an mich zu senden die Güte haben wollen.

«Nachdem die Tagsatzung die Beschlagnahme in morgiger Sitzung durch bundeswidrigen Beschuß wird genehmigt haben, sehe ich wirklich nur zwei Mittel, welche der frevelhaften Beschlagnahme ein Ende machen können, entweder daß man durch einen Einfall in den Kanton Tessin der Munition sich mit Gewalt bemächtige oder daß Herr Feldmarschall Radetzky die Herausgabe mit aufgehobenem Finger fordere. Das Ergreifen von Repressalien würde nur den Transithandel stören u. namentlich dem K. Uri zum größten Nachtheile gereichen. Unter diesen Umständen muß ich sehr wünschen, daß Euer Excellenz durch eine Empfehlung des Abgeordneten die Mitwirkung des Herrn Radetzky herbeizuführen sich angelegen sein lassen. Von dieser Seite wird nur Weniges zum sichern Ziele führen. Die Chikanen, welchen man uns von Bern aus preisgibt, werden uns, bei unsren finanziellen Umständen, nöthigen, die Defensivstellung bald zu verlassen u. angriffsweise zu verfahren, so sehr dieses unserm Rechtsgefühle u. unserer Stellung widerspricht.»

Wie Siegwart-Müller über das blosse Verteidigungsverhältnis der Sonderbundskantone eigentlich dachte, hatte Metternich schon von anderer Seite her erfahren: von dem Innsbrucker Polizeidirektor v. Martinez, dem Siegwart ab und zu politische Berichte lieferte. In einem derselben, d. d. Luzern, 28. Juli 1847, hatte er u. a. geschrieben: «Hinsichtlich der Angelegenheiten der Schweiz bin und bleibe ich der Ansicht, daß eine blutige Entscheidung unausweichlich ist, weil die Radikalen seit Jahren auf eine solche hindrängen, und die Conservativen zu wenig Thätigkeit für ihre Zwecke entwickeln, sich immer nur auf der Vertheidigungslinie halten . . . Durch Nachgeben und Transaktionen und halbe Maßregeln werden alle Revolutionen befördert und ermuntert . . . (Tessins Regierung) sieht, daß Oesterreich nicht handelt. Sie hat sich sogar vermassen, die für die kleinen Cantone aus der Lombardie bestimmte Munition in Lugano zu sequestieren. Man gebe uns nur um Gottes Willen die Mittel, damit wir von uns aus agiren können. Dadurch

wird der Schein fremder Einmischung vermieden, und das Ziel sicher und schnell erreicht.»¹⁾

Am 9. August wurde in der 21. Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung von 1847 jener Beschluss gefasst. Tessin wurde angewiesen, die Beschlagnahme bis zu weiteren Verfügungen seitens der Tagsatzung aufrechtzuerhalten,²⁾ und die übrigen eidgenössischen Stände erhielten den Befehl, keine Sendungen an Waffen und Munition für den Sonderbund durchzulassen. Vergebens beriefen sich dagegen Bernhard Meyer von Luzern und der Gesandte von Uri auf das Völkerrecht und die kantonale Souveränität, wonach das Recht der Bewaffnung jedes einzelnen Kantons unveräußerlich sei. Die Beschlagnahme des Kriegsmaterials im Tessin sei umso unverantwortlicher, als sich Tessin rücksichtlich des freien Verkehrs mit den sogenannten Gotthardständen in einem Konsortium befindet, wodurch sogar bei Zolldefraudationen die Beschlagnahme der Waffen untersagt sei.³⁾ Vergebens. Durch den Beschluss wurde über den Sonderbund die Blockade verhängt, die umso gefährlicher war, als sie leicht auch auf die Lebensmittelzufuhr ausgedehnt werden konnte. Kaisersfeld nannte in einem bei ihm sonst ungewohnten Ton diesen Vorgang der radikalen Schweiz eine «infernalische Perfidie.»⁴⁾ Aber im Rahmen der auf unserm Planeten nun einmal herrschenden Gesellschaftsordnung, die den beugenden Zwang gegenüber einer Minorität als Recht anerkennt, war sein Urteil unsachlich gefällt.

Der österreichische Gesandte war nicht befugt, die von Siegwart-Müller gewünschte Empfehlung an Radetzky auszustellen und antwortete daher am 10. August in diesem Sinne.⁵⁾ Doch gab er das Ersuchen pflichtgemäß nach Wien weiter. Nicht eben zu Metternichs Vergnügen. Denn ein energisches Handeln war ihm von Haus aus verwehrt, zumal jene Waffen- und Munitionslieferung ja nur unter der Fiktion eines Transits durch die Lombardei an den Sonderbund gegangen war. Oesterreich konnte also nicht einmal sein Eigentum reklamieren. Unter welchem Titel sonst konnte von den Tessinern die Herausgabe gefordert werden? Radetzky hatte nicht die geringste Lust zu einer Drohung, der er schliess-

¹⁾ Wien, Archiv des Staatsamts des Innern, Polizeiarchiv 1847, F. 245. Kopie. — Siegwart-M. war hauptsächlich als Luzerner Polizeidirektor zu Martinez in Beziehung gekommen; alle seine an letzteren gerichteten Briefe gelangten natürlich zu Metternichs Kenntnis.

²⁾ Dass der Beschluss ausser Munition auch Waffen im Tessin beschlagnahmt sein liess, war blosser Pleonasmus.

³⁾ Tagsatzungsbericht der N. Z. Z. vom 10. August 1847.

⁴⁾ W. St. A., a. a. o. Kaisersfeld an Metternich d. d. Zürich, 9. August 1847. Chiffriert.

⁵⁾ Ebenda. Beilage zum Bericht.

lich keine militärische Tat hätte folgen lassen können.¹⁾ Dementsprechend lautete der Bescheid an Kaisersfeld und durch diesen an Siegwart-Müller:²⁾

«Es zeigt sicher von einer, vorzüglich im Interesse der Sache selbst die H. Sigwart so muthig vertritt, bedauernswerthen Unkenntniß der wahren Sachlage, wenn derselbe uns zumuthen will, und von uns zu erreichen glaubt, — daß wir, gelegentlich der Beschlagnahme eines uns nichts mehr angehenden fremden Eigenthums auf fremdem Gebiethe, — unter Hinwegsetzung über alle bekannten Rechtsregeln, — uns mit dem Canton Tessin — u. der denselben, vermittelst der Tagsatzung vertretenden Eidgenossenschaft — in einen Hader einlassen der, ist er einmahl angefangen, anders nicht als im Wege offener Feindseligkeit würde zu Ende zu bringen seyn [von Metternich eingefügt: und d. z. auf einem Felde, welches außer den Gränzen unsers Rechts stehen würde. Sind wir gewohnt dieses Feld nie zu verlassen, so wäre eine Ausnahme hiervon in dem vorliegenden Falle eine Sünde gegen uns selbst.] Will und kann jemals Oesterreich zur Vertheidigung des allerdings — und in schwereren Wegen als durch jene Beschlagnahme — bedrohten Rechtes der sieben Cantone die Waffen ergreifen — so wird es hiezu des kleinlichen Umweges über eine secundäre, und dabei nicht einmahl als gegen uns gerichtet rechtlich zu constatirende Beleidigung des Cantons nicht bedürfen, sondern gerade und offen auf das Ziel, welches wir als das unsrige erkennen, lossteuern. Bis dieser Augenblick aber — wenn er je kommt — eingetreten seyn wird, werden wir uns gewiß nicht indirect dorthin ziehen lassen, wohin wir direct noch nicht gelangen wollen.

«Sollte H. Sigwart Müller, ungeachtet Ihrer bereits gegebenen ablehnenden Antwort noch einmahl gegen Sie auf den Gegenstand zurückkommen, so belieben E. H. ihm in Kürze zu antworten, Sie hätten Ursache zu vermuthen, daß Gr. Radetzky, da seine Theilnahme an der Sache durch die Ablieferung der Munition an den Schweizerischen Bevollmächtigten vollkommen beendigt gewesen sey, sich nicht würde bewogen finden von dem Thatbestande dessen was mit jener Munition auf ihrem ferneren Transporte jenseits unserer Gränze geschehen seyn kann, Kenntniß zu nehmen.»

In dieser Entscheidung, die mehr als irgend eine frühere von dem Bewusstsein diktirt war, dass Oesterreich zu einer solchen vereinzelten «materiellen» Hilfe schon gar keine Möglichkeit habe, stand ein bisschen viel vom Recht zu lesen. Und von Ermahnungen, nur ja den Rechtsstandpunkt nicht zu verlassen, flossen in letzter Zeit Oesterreichs Aus-

¹⁾ Vgl. meinen gen. Aufsatz, S. 299 f.

²⁾ W. St. A., Schweiz- Weisungen, F. 310. Konzept, verf. von Werner.

künfte an den Sonderbund über. «Nur im Rechte ist Heil», hatte Kaisersfeld unterm 10. August an Siegwart geschrieben; und das war recht wenig. Kein Wunder, dass dem Leiter des Sonderbundes, während die materielle Sorge bös drängte, die Ruhe zum Anhören solcher Trostsprüchlein fehlte. Fast spöttisch begann er darum seinen Brief vom 21. August an Kaisersfeld:¹⁾ «Nur im Rechte ist Heil. Damit schlossen Sie Ihre letzte verehrliche Zuschrift: und mit diesem Satze bin ich vollkommen einverstanden. Nach diesem Satze handelten bisher die 7 kathol. Stände, sie werden ihm gemäß auch später handeln. Allein dieser Satz schließt die Rechtlichkeit eines Angriffs gegen die feindseligen Stände nicht unter allen Verhältnissen aus.» Die Waffen- und Munitionssperre sei eine arge Kalamität; aber auch an Lebensmitteln habe der Sonderbund nicht genug. Vorräte einzukaufen, verbiete der Geldmangel. Eine Offensive, um rasch die Fesseln zu sprengen, werde unabewislich, wenn anders nicht «die gütige Hand, welche bisher die Rüstungen erleichterte, sich wieder auftut.»

Es wurde Oktober und noch immer wollte diese Hand sich nicht wieder auftun, obwohl in der Schweiz der Krieg vor der Türe stand. Wenn irgend etwas, so liess das d. d. Luzern, 18. Oktober 1847, vom Sonderbund-Kriegsrat an Kaisersfeld gerichtete Schreiben keinen Zweifel an der schlimmen Lage der sieben Stände zu. Die Kassen waren leer und nur das Privateigentum der Bürger konnte noch zur Bestreitung der Kriegskosten in Betracht kommen. Ob mit Erfolg? Daher wurde abermals die österreichische Regierung und dringendst um eine Anleihe gebeten.²⁾ «Wir bieten uns zur Verzinsung des Anleihens an, wenn es nicht anders sein kann,» schrieb Siegwart in seinem Begleitbrief unterm 20. Oktober;³⁾ und zwei Tage später, anscheinend in greller Angst, nahezu drohend: «Wir müssen wissen, worauf wir zählen können. Sind wir versichert, daß man von Außen her uns sogar untergehen lässt, so werden wir zwar nicht nachgeben, noch weichen, aber einen andern Operationsplan machen. Auch werden wir in Auswahl der Zeit u. der Mittel weniger verlegen sein. Die Geldnot steigt bei uns aufs höchste.»⁴⁾

Indessen, da die Umstände bis nahe an einen Krieg gediehen, dachte Metternich doch daran, ein wirksameres Mittel als eine vereinzelte Hilfe zu finden: vielleicht trotz allem eine gemeinsame Intervention der Mächte, wenn auch nicht — was sich als unmöglich gezeigt — in «mate-

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 300. Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Zürich, 22. August 1847.

²⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 301. Original. Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Zürich, 21. Okt. 1847.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda, Beilage zu Kaisersfelds Bericht vom 22. Oktober.

rieller» Form. Guizot hatte im März 1845 jede gemeinsame Aktion der Mächte von einem Ansuchen eines Teils der Schweiz abhängig gemacht; diese Bedingung wäre nun zu schaffen gewesen. Aber der Sonderbund war dazu nicht geneigt. Siegwart-Müller meinte diesbezüglich im Oktober 1847 zu Kaisersfeld, «daß ein solcher offizieller Schritt der sieben Stände je nach Gestalt und Wendung des Krieges sehr nachteilig sein dürfte.»¹⁾

Worin diese Nachteile bestehen könnten, darüber hatte sich der Luzerner Schultheiss nicht ausgelassen. In einem ausführlichen Schreiben d. d. Wien, 22. Oktober, bemühte sich Metternich, Siegwarts Bedenken allenthalben zu zerstreuen, und liess ihm unter anderm sagen:²⁾

«Wenn ich mir über den Gehalt dieser Gründe [gegen ein Ansuchen der 7 Stände an die Mächte] ein Urtheil nicht bilden kann, — und überhaupt weit davon entfernt bin, über die Räthlichkeit eines Appells der verbündeten Cantone an Europa, von dem Standpunct der inneren schweizerischen Beziehungen aus, mir irgend eine Meinung zu erlauben, — so halte ich mich dagegen für um so mehr berufen, nochmals meine Idee von dem europäischen Standpuncte aus zu vertreten.

«Sie ging dahin, daß, wenn die sieben Stände überhaupt zu Europa reden wollten, die passendste Form hiezu jene seyn würde, daß sie die Mächte, welche die Declaration vom 20. November 1815 unterzeichneten, so, wie die Krone Sardinien um einen Ausspruch darüber zu ersuchen hätten, ob u. in wie weit die der Schweiz in jenen öffentlichen Acten zugesicherte privilegierte Stellung in Europa vereinbarlich seyn würde mit einer die Cantonalsouverainetät von Grunde aus zerstörenden, ganz antiföderalen Omnipotenz einer Zwölfer-Mehrheit an der Tagsatzung?

«Ergeht ein solches Ansuchen ämtlich an die Mächte, so müssen sie sich über die an sie gestellte Frage aussprechen; u. da die Natur dieses Ausspruches kaum zweifelhaft seyn kann, so würde aus der Erledigung ihrer Bitte für die Sache der sieben Cantone der unlaubliche und große Vortheil ergehen, daß dieselbe mit dem Siegel der moralischen Sanction abseiten der Congreßmächte Europas bezeichnet und verkräftigt würde.

«Eine solche Erklärung können u. werden die Mächte aber nur dann von sich geben, wenn sie von den Beteiligten ausdrücklich von ihnen gefordert wird.

«Von sich aus — wie die Luzerner Conferenz zu meinen scheint — werden die Mächte schon deshalb im angegebenen Sinne nicht mittelst einer öffentlichen Aeusserung hervortreten, als — ehe sie nicht von den

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. — Siehe dagegen Siegwart-M., Der Sieg der Gewalt, S. 937 f.

²⁾ Ebenda. Konzept, verf. von Werner.

momentan von der Mehrzahl ihrer Bundesgenossenschaft sich trennenden Ständen um ihren Ausspruch angegangen werden — sie nur eine, durch den Vorort u. die Tagsatzung repräsentierte Eidgenossenschaft kennen, welche letztgenannte Organe sich gewiß wohl hätten werden, die Einwirkung der Mächte in irgend einer Form in Anspruch zu nehmen.

«Es müssen also durchaus die sieben Stände zu den Mächten reden, damit ihnen geantwortet werden könne.»

Als zweckentsprechend in diesem Sinne erklärte Metternich es daher, dass der Kriegsrat sein Manifest nicht, wie beabsichtigt, einfach offiziell an die Mächte versende — die sich mit blossen Empfangsbestätigungen begnügen würden — sondern dass «gleichzeitig mit und neben der Zusendung des Manifestes auch die Frage wegen der Vereinbarlichkeit eines solchen Zustandes der Dinge mit den europäischen Verträgen gestellt und eine bestimmte Antwort begehrte.»¹⁾

Metternichs Rat und dessen Befolgung seitens des Sonderbundes fruchtete nichts. Die konservative Schweiz blieb ihrem Schicksal überlassen, stand im November bereits mit Waffen kämpfend den Radikalen gegenüber; und so musste es bei Bitten um Hilfe bleiben, die wenigstens dem Augenblick genügen konnte.

An den bereits (seit 3. Nov.) nach Bregenz übersiedelten österreichischen Gesandten berichtete der Kriegsrat der sieben Stände d. d. Luzern, 13. November 1847: «Wir finden uns zu folgenden dringenden Vorstellungen an Ihre Exzellenz zu Handen Ihres hohen Kabinetts veranlaßt. Der Krieg gegen die verbündeten Kantone scheint sich etwas in die Länge ziehen zu wollen. Offenbar liegt der Plan vor, deren geringe Geldmittel, so wie die zum Lebensunterhalt notwendigen Bedürfnisse in den sieben Kantonen zu erschöpfen und sie so in ganz kurzer Zeit zu zwingen, die Waffen niederzulegen. Dieses wird gelingen, wenn uns nicht beiderseits Unterstützung zu Theil wird. Unsere Finanzen sind erschöpft und durch eine vollständige Sperre, die man gegen uns verhängt hat, will man uns auch den so notwendigen Lebensbedarf entziehen. Wir erneuern daher die dringende Bitte um Verabfolgung von Geld. — Was die Lebensmittelsperre anbetrifft, so will uns bedünnen, daß der mächtige Kaiserstaat Oestreich Mittel genug in Handen haben sollte, den Kanton Tessin zu zwingen, diese gegen uns aufzuheben. Wir können endlich Ihrer Exzellenz nicht bergen, daß wir in der Erwartung lebten, es würde unserm Verlangen um Anerkennung unserer rechtlichen Stellung [bei Versendung des Oktobermanifestes an die Mächte, s. o.]

¹⁾ Durch dieses bisher unbekannte Aktenstück wird die Darstellung bei Siegwart-Müller, *Der Sieg der Gewalt*, S. 951 f. u. 954, sonst sich selbst widersprechend, erklärt.

mit wohlwollender Beförderung entsprochen werden. Wir blieben aber bisher ohne Antwort. Ebenso zweifelten wir nie, daß einer solchen Anerkennung auch diejenigen Maßregeln auf dem Fuße folgen werden, welche geeignet sind, uns in dieser unserer rechtlichen Stellung zu schützen. Die Lage, in welcher wir uns befinden, umringt von Feinden, Angesichts eines Kampfes, aus dem uns nur übermenschliche Anstrengung unseres freien Volkes mit Gottes Hilfe retten kann, dann das Bewußtsein, daß wir den heiligen Kampf des Rechts kämpfen gegen jene finstern Mächte, die dasselbe überall zu stürzen trachten, und wie bei uns am Bunde, so anderwärts an Thronen rütteln, mag uns rechtfertigen, wenn wir obige Andeutung uns erlaubt haben.»¹⁾

Zu einem neuen Hifsbegehr in Wien langte die Zeit nicht mehr. Freiburg hatte am 14. November kapituliert. Daher wandte sich der Kriegsrat an eine nähere Instanz, an den Vizekönig des lombardo-venetianischen Königreiches, Erzherzog Rainer, mit folgendem Schreiben: ²⁾

«Ihre kaiserliche Hoheit! Die Lage der sieben verbündeten katholischen Kantone ist der Art, daß wir genöthiget sind, mit einer inständigen Bitte an Ihr kaiserliche Hoheit uns zu wenden. Die Geldmittel der sieben Kantone sind bereits erschöpft, der Krieg aber, den man ungerechterweise gegen dieselben erhoben hat, scheint sich in die Länge ziehen zu wollen. Wenn uns nicht Unterstützung durch Herbeischaffung der für den Augenblick nothwendigen Geldmittel zu Theil wird, so dürfte leider, wir sagen es mit unendlichem Schmerze — der Augenblick nicht fern sein, wo wir, weil uns die Mittel Krieg zu führen fehlen, unsren Gegnern unterliegen würden. Wir wenden uns daher in dieser bedrängten Lage an Ihr kaiserliche Hoheit mit der inständigen Bitte, hilfreich uns dießfalls unter die Arme greifen zu wollen, und haben daher die Freiheit genommen, Herrn Vinzenz Fischer an Sie abzuordnen, welcher beauftragt ist, mündlich das Traurige unserer finanziellen Lage noch näher auseinanderzusetzen, und die gestellte Bitte zu wiederholen. Da wir das Bewußtsein haben, daß wir in diesem bedauernswürdigen Kampfe einstehen für das Recht, an dessen Zerstörung man überall arbeitet, und unser Fall seine erschütternden Folgen auf den Rechtzustand mächtiger Nachbarstaaten haben wird, so mag man uns verzeihen, wenn wir, wohl kennend Ihrer kaiserlichen Hoheit hochedle Gesinnungen, mit einer so kühnen Bitte an Hochdieselbe uns gewendet haben. Wir

¹⁾ W. St. A., Schweiz.-Berichte, F. 302. Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Bregenz, 18. Nov. 1847.

²⁾ W. St. A., Schweiz.-Varia, F. 326. — Das Folgende dient zur Ergänzung des Berichtes Siegwarts a. a. O. S. 973.

geharren übrigens Ihrer kaiserlichen Hoheit getreue Diener. Namens des Kriegsraths, der Präsident C. Siegwart-Müller. Der Sekretär Bernhard Meyer. Luzern, den 16. November 1847.»

Mit diesem Brief erschien der Oberschreiber und Grossrat V. Fischer am 22. November bei Erzherzog Rainer in Mailand. Zu zögern und zu überlegen gab es da nicht viel, nur ein Entweder- Oder. Da der Vizekönig die Schuld an einem unglücklichen Ausgang des Kampfes für den Sonderbund nicht auf sich nehmen wollte, bewilligte er im Einvernehmen mit Fischer sofort die Summe von 50,000 Lire. Aber er konnte nicht selbständig handeln, sondern war an die Zustimmung des Staats- und Konferenzministers Carl Ludwig Grafen Ficquelmont gebunden, der seit August 1847 als Vertreter Metternichs bei Erzherzog Rainer weilte. Ficquelmont war, noch am 22. November, einverstanden, gleichfalls nach einer Unterredung mit Fischer. Dieser erklärte ihm, dass das Kriegs- zahlamt in Luzern alle 5 Tage 30,000 Franken benötige, so dass mit der bewilligten Summe der Unterhalt der Sonderbundstruppen für mehr als 7 Tage sichergestellt sei, was im entscheidenden Momente nun sehr ins Gewicht falle. Doch riet Ficquelmont dem Vizekönig, den Beitrag nicht in Lire, sondern in französischem Gelde zu leisten und dem Abgeordneten bar zu übergeben. Daraufhin entschied sich Erzherzog Rainer für die Zahlung von 50,000 Frs., die Fischer am 23. November an der Kasse des Mailänder Kameral-Magistrats gegen folgende Quittung in Empfang nahm: «Der Unterzeichnete, handelnd im Auftrage der Regierung des Cantons Luzern, deren Gebieth gegenwärtig von den Truppen der zwölf Stände blockirt ist, bescheiniget anmit, von Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzog Vicekönig Rainer in Mailand am heutigen Tage 50,000 Frs. de France (fünfzigtausend französische Franken) in Napoléons d'or vorschußweise empfangen zu haben für die oberwähnte Regierung. Mailand 23. November 1847. Vincenz Fischer, Regierungssekretär, Mitglied des Großen Rathes des Cantons Luzern.»

Da alle Geld- und Wechselgeschäfte zwischen Luzern und Mailand aufgehört hatten, war an eine bankmässige Ueberweisung nicht zu denken. Das Gewicht des Betrages in Gold war nicht so bedeutend, dass es Fischer mit seinem Begleiter nicht hätte tragen können. Am 24. November befand sich Fischer schon auf der Rückreise nach Luzern; der Weg sollte ihn mit der Post über den Simplon bis nach Brig und von da zu Pferd oder zu Fuss über die Furka in das Gebiet des Sonderbundes bringen. Da er zur Reise längstens $4\frac{1}{2}$ Tage zu brauchen hoffte, so konnte das Geld immerhin dem Kriegsrat von Nutzen sein. Eine halbe Stunde nach seiner Abreise war ein vom 20. November datiertes zweites, dem ersten fast gleichlautendes Bittgesuch vom Kriegsrat in Mailand ein-

getroffen; nur zielte die Bitte diesmal auch auf die notwendigsten Lebensmittel in natura. Der Kampf ging um Luzern.¹⁾ Fischer gelangte nicht mehr an sein Reiseziel; in Brig traf er mit dem flüchtig gewordenen Siegwart-Müller zusammen.

Für diese Geldhilfe, wenn sie auch ihren nächsten Zweck nicht erreichte, musste in Wien die nachträgliche Genehmigung eingeholt werden. Metternich erreichte sie durch den Vortrag vom 29. November 1847, als er über den Fall Luzerns (24. November) wohl schon unterrichtet, aber doch noch nicht ohne alle Hoffnung war. Er trug dem Kaiser unter anderm vor²⁾: «Wenn nun in der Zwischenzeit durch den raschen Angriff der radikalen Armee jener Fall [Luzerns] dennoch stattgefunden hat, so konnte dieses, zuvörderst, an der Richtigkeit der Beurtheilung der Lage der Dinge, wie sie sich in Mailand am 23. November darstellte, nichts ändern, und sonach kommt auch jetzt noch zu betrachten, daß selbst nach der Einnahme Lucern's der Widerstand in den Ur-Cantonen noch fortdauern und daß zur Verlängerung dieses Widerstandes die anlangende Baarschaft mitwirken kann; daß es aber für das allgemeine europäische Interesse von der höchsten Wichtigkeit ist, wenigstens einen Kern von Cantonen in der Schweiz möglichst lang unter den Waffen zu erhalten, an welchen sich die im Werke stehende Mediation der Mächte anschließen und dadurch die gänzliche Radikalisirung der gesammten Schweiz — ein Ereigniß welches von unermeßlich schweren Folgen für die innere Sicherheit der Nachbarstaaten wie für Erhaltung des europäischen Friedens seyn würde — noch zur rechten Zeit zu verhindern».

Auch jene Mediation der Mächte, von Guizot mit seinem Vermittlungsvorschlag vom 4. November 1847 eingefädelt, kam zu spät.³⁾ Sie gab immerhin Grund genug für Oesterreich, Siegwart-Müllers letzte Bitte um ein bewaffnetes Einschreiten diplomatisch abzulehnen. Noch von Luzern aus hatte er am 20. November an den Feldmarschall Radetzky geschrieben: «Während Herr Oberst[leutnant Carl Emanuel] Müller siegreich in Faido eingezogen ist, erhalten wir Bericht, daß Freiburg durch Verrath gefallen. Nun wirft sich eine Masse von 50,000 Mann auf uns. Wir leiden große Noth an Geld und Lebensmitteln, und können die Expedition im Tessin nicht weiter verfolgen. Wenn Sie uns nicht unverzüglich wenigstens im Tessin zu Hilfe eilen, so gehen wir, menschlich berechnet, zu Grunde, und damit fällt die Vormauer europäischer Ruhe und Ordnung. Wir zählen immer auf Öestreich, mögen

¹⁾ Die Darstellung der Mission Fischers nach den Akten im W. St. A., a. a. O.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Konzept, verf. von Werner, und Reinschrift.

³⁾ Siehe Metternichs Kritik dieses Mediationsversuchs in der Beilage 6.

wir uns nicht getäuscht haben».¹⁾ Die gleiche Bitte schrieb Siegwart an Ficquelmont unterm 26. November²⁾ aus Brig, während sonderbündische Landwehr noch den St. Gotthard behauptete. Radetzky konnte nicht helfen, auch wenn er wollte; und Ficquelmont antwortete am 28. November³⁾: «Nachdem, wie Euer Hochwohlgeboren in Ihrem bemerkten Schreiben hervorheben, über die Mittel zur Beilegung des Streites in der Schweiz im gegenwärtigen Augenblick Verhandlungen zwischen den Großmächten gepflogen werden, von deren Fortgang den k. k. Authoritäten im Lombardischen Königreiche bis nun zu noch gar keine Mittheilung geworden, so werden Euer Hochwohlgeboren gewiß von selbst ermessen, daß es diesen Authoritäten schlechterdings unmöglich wäre, eigenmächtig und einseitig Maßregeln in Bezug auf die Schweiz zu ergreifen».

Die 50,000 Frcs. kamen mit Siegwart-Müller nach Domodossola und von dort, mit einigen Schwierigkeiten, wieder zurück nach Mailand; der Vizekönig bestimmte sie mit Entscheidung vom 7. Dezember 1847 «zur Unterstützung derjenigen Luzerner Beamten, Militärs und Bürger, welche sich hieher [nach Mailand] flüchten, in der höchsten Noth sich befinden, und ohne Lebensgefahr gegenwärtig nicht zurückkehren könnten».⁴⁾ Bernhard Meyer erhielt davon am 15. Dezember 1000 Frcs., einige Tage später noch 500 Frcs.⁵⁾

Ueberhaupt wollte nun Oesterreich — nach Torsperre — geben, was möglich. Am 26. November wurde das lombardische Verbot der Getreideausfuhr aufgehoben⁶⁾ und in einem Schreiben vom 27. November 1847⁷⁾ verständigte Metternich den Grafen Ficquelmont, dass die Ur-

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Abschrift.

²⁾ Ebenda, Original. Vgl. A. Stern, 6. Bd. S. 516.

³⁾ Ebenda, Abschrift.

⁴⁾ Siehe die Beilage 5.

⁵⁾ Ebenda. B. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 270 f., verschweigt diesen Umstand. Ueberhaupt ergibt es sich nunmehr, dass Meyers Darstellung der Dinge (a. a. O.) durchaus im Widerspruch mit den Tatsachen steht, zudem gehässig gegen Siegwart-M. gerichtet ist und des Verfassers Person unbegründet herausstreichet. Meyer stellte sich selber als Schutzengel der Schweizer in Mailand dar. Doch weder davon, noch von seiner schlechten Behandlung, noch von Siegwarts Rücksichtslosigkeit war den Mailänder Behörden etwas bekannt, die sonst gewiss Klagen oder Verdienste Meyers in der Sache nach Wien berichtet hätten. Die Untertützung hilfsbedürftiger Schweizer hat Siegwart aus jener Summe vor der Rückgabe besorgt, nicht Meyer, der mit dem Gelde verwaltend nichts zu tun hatte.

⁶⁾ Über die Vorgeschichte dieser Getreidesperre siehe meinen Aufsatz «Die österr. Politik» a. a. O.

⁷⁾ Dies auch in anderer Hinsicht (s. u.) sehr interessante Stück siehe in der Beilage 4. Es ist von Metternich selbst, nicht von Werner verfasst.

kantone ganz zollfrei in der Lombardei Lebensmittel kaufen dürfen und der Vizekönig ermächtigt sei, 100,000 Lire zum Kauf des Notwendigen für den Sonderbund zu verwenden und damit dem letztern ein Geschenk zu machen.

Doch war dies Zugeständnis nicht einmal spontan von Metternich ausgegangen, sondern beruhte auf einem Rat des preussischen Generalmajors Joseph Maria v. Radowitz. Dieser war, zur Beratung in Paris über eine Kollektivnote der Mächte bezüglich der Schweiz bevollmächtigt, am 22. November nach Wien gekommen, um vorerst mit dem österreichischen Staatskanzler die Lage zu besprechen. Metternich befand sich in einem Zustande der Mut- und Ratlosigkeit, so dass Radowitz leicht die Zügel in die Hand nehmen und dem Baron Werner die dringlichsten Massnahmen recht eigentlich in die Feder diktieren konnte.¹⁾ Radowitzens Rat und Metternichs Anweisung nach Mailand erfolgten am selben Tage.²⁾ Der Generalmajor hatte von 100,000 Franken gesprochen; der Staatskanzler machte Lire daraus.

Warum war solche Bereitwilligkeit nicht früher gewesen? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf, darf aber nur rhetorisch gewertet werden. Die psychischen und materiellen Gründe, die Metternich bestimmten und zum grossen Teile hemmten, wurden wohl einigermassen durch die vorliegende Darstellung klar. Der österreichische Staatskanzler heuchelte nicht, wenn er im Recht an sich schon eine Kraft sah — wie ja auch sein Wahlspruch lautete — und etwa auch durch Kaisersfeld verkünden liess, dass nur im Rechte das Heil sei. Aber dem Rechte auch die unumgängliche Unterstützung zu bieten, das ging eben über seine Kraft und im Konzert der Mächte spielte auch das von einem Metternich vertretene Österreich nur ein Instrument. Jämmerlich genug war das alles: Viele Bitten, viele Vertröstungen — und dabei ging eine von den Grossmächten «behütete» kleine Staatenordnung zugrunde. Metternich und Siegwart-Müller. Zu einer Parallelen zwischen beiden war hier nicht der Ort. Aber keine Staatsschrift hätte treffender den Zusammenbruch des ganzen politischen Systems kennzeichnen können als der lapidare Satz, den der letztere auf seiner Flucht an den ersteren schrieb: «Nur ein Wahn hat unser Unglück und unsern Fall bereitet, das Vertrauen in die Legalität».³⁾

¹⁾ Siehe die Beilage 3. — Dieses Aktenstück ist eine wertvolle Ergänzung zu Bernhard R. v. Meyer, Erlebnisse, 2. Bd. S. 220 f. und Paul Hassel, Joseph Maria v. Radowitz, 1. Bd., Berlin 1905, S. 463 f., ferner eine Bestätigung dessen, was Hassel S. 464 von Radowitzens energischem Eingreifen erzählt. — Radowitzens Rat ist z. T. auch fast wörtlich in Metternichs Vortrag vom 29. Nov. (s. o.) übergegangen!

²⁾ Die vollkommene Abhängigkeit Metternichs in diesem Falle (Beilage 4) von Radowitz ist unverkennbar.

³⁾ W. St. A., Schweiz.-Varia, F. 326. Siegwart-M. an Metternich d. d. Domodossola, 2. Dezember 1847.

(Zu Seite 162.)

Beilage 1.

Philipsberg an Metternich.

Zürich, den 30. Juli 1845.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Berichte, F. 286).

Durchlauchtig Hochgeborner Fürst!

Am 26. d. M. habe ich mit Herrn Sigwart in Luzern eine lange Unterredung gehabt, aus welcher ich — so kurz als möglich — die Hauptpunkte zu Euer Durchlaucht hohen Kenntniß zu bringen die Ehre habe.

Der Schultheiß von Luzern verläugnete auch im gegenwärtigen, für ihn höchst schwierigen und kritischen Augenblicke den Grundzug seines Charakters nicht. Er war ruhig und ergeben in das Schicksal, aber kummervoll und bange vor der Zukunft. Er machte sich keine Täuschung über die Größe des Verlustes durch welchen der ganze Organismus Luzerns so zu sagen aus den Angeln gerissen ist, da sich kein Mann findet, der so wie Leu¹⁾ das Vertrauen seines Volkes genöß.

Die Lage seines Vaterlandes im Allgemeinen betreffend nimmt er mit voller Gewißheit an, daß noch vor Beginn des Winters ein Schlag von Seite des Radikalismus geführt werden wird, welchen weder der friedfertige Bundes-Präsident,²⁾ noch die ruhebedürftige Regierung von Bern zu hindern im Stande seyn wird. Die erste Sorge der conservativen Schweiz ist also, gerüstet dazustehen. Wallis, Schwyz, Uri, Freiburg seien es schon, namentlich hat Wallis sich aus Savoyen Waffen zu verschaffen gewußt. Luzern sei aber nicht so schlagfertig wie die Urstände und nicht so wie die örtliche Lage des Cantons es erheische. Daher habe trotz der großen finanziellen Noth, in welcher man sich befindet, der Große Rath 100,000 Franks zur Anschaffung von Gewehren votirt. Auch sei man schon mit Lüttich über die Lieferung von 2000 Flinten in Unterhandlung, nur wäre zu fürchten, daß selbe bei der großen Entfernung zu spät eintreffen oder beim Transport durch die radikalen Cantone in feindliche Hände gerathen.

H. Sigwart erlaubte sich im größten Vertrauen und nur ganz leise anzufragen ob Luzern einstweilen⁴ und so schnell wie möglich leihweise oder im Kaufwege Waffen aus Oesterreich zu erhalten im Stande wäre? — Wie seiner Zeit den Walliser Deputirten machte ich H. Sigwart auf die Compromittirung aufmerksam, die ein solches Geschäft für den Allerhöchsten Hof mit Leichtigkeit herbeiführen könnte. Ich bath ihn zu bedenken in welche zweideutige Lage das kaiserliche Cabinet nicht blos den radikalen Regierungen gegenüber sondern auch gegen die Cabinette der andern Großmächte käme, wenn eine heimliche Waffenlieferung — und eine andere als eine heimliche liege nicht im Wunsche von Luzern — in diesem Augenblicke und urplötzlich von

¹⁾ Der Bauer Joseph Leu in Ebersoll, Führer der streng kirchlich gesinnten Partei Luzerns, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 ermordet worden.

²⁾ Der liberale Amtsbürgermeister von Zürich, Dr. med. Ulrich Zehnder.

Oesterreich an die katholischen Stände geschähe. Den Verdacht, Oesterreich habe die Urstände zum Kriege aufgefordert, würde eine gewiße Facktion in und außer der Schweiz mit der größten Tücke zu erhalten und auszubeuten suchen und die Aufhetzung aller Feinde der Ordnung zu Repressalien würde zu bald gerechtfertigt erscheinen. Für den Kaufmann sind Waffen nichts als Waare, aber die Waffenlieferungen eines Staates an einen Anderen gewinnen sogleich eine mehr als merkantilische Bedeutung. Auch mir schiene der Bezug von Gewehren aus Lüttich unsicher und ich stellte daher Herrn Sigwart anheim ob er sein Geschäft nicht im Freihafen von Genua unter weit günstigeren Aussichten als in Lüttich und Mailand abschließen würde. Er ist klarsehend genug, um nicht gleich die Schwierigkeiten begriffen zu haben und drang nicht weiter mehr in mich über diesen Punkt. In jedem Falle, fuhr er fort, bleiben wir nun nicht mehr auf halbem Wege stehen und begnügen uns nicht mehr mit einer halben Maasregel und unser so gereiztes Volk würde es nicht zulassen, eher zu ruhen bis es seinen Zweck erreicht habe. Es wird nicht angreiffen, aber so wie der Luzerner Boden auf welche Art immer feindlich überschritten wird, so erklärt die conservative Schweiz der radikalen den Krieg und Wallis und Freiburg fallen in Bern und Waadt ein. —

Ich erlaubte mir dem Herrn Schultheiß zu bemerken, wie ich mich nicht in der Lage befände die militärischen Mittel und Streitkräfte der conservativen Schweiz und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges ihres Kampfes mit den radikalen Cantonen zu beurtheilen oder wohl gar ihm hierüber eine Aufklärung zu geben. Ich könnte aber eben so wenig bergen, wie höchst wünschenswerth es jedem Freunde der guten Sache erscheine, daß die conservative Schweiz ihr größtes Kleinod und den kräftigsten Alliirten ihrer historisch gewordenen schönen Stellung unter keiner Bedingung aufgabe: den Rechtsboden. Mit dem Augenblicke, wo dieser Rechtsboden verlassen würde, wäre der Kampf ungleich, weil der Radikalismus in revolutionären Mitteln eine Waffe fände, in deren Entwicklung und Anwendung der Conservatismus nie gleichen Schrittes gehen wollte noch könnte und bei welcher er der Sympathie aller im Kampfe nicht zunächst betheiligten Gleichgesinnten verlustig werden müßte.

Luzern wird sich jeder Rechtsverletzung seiner Seits enthalten — erwiderte mir der Schultheiß — greift man uns aber an, so tritt das Recht des Krieges ein, eine Entscheidung muß dann erfolgen, die Sachen mögen kommen wie sie wollen. Das im höchsten Grade gereizte Volk will sich nicht immerwährend zum Gegenstand der Unterdrückung hergeben und sich nicht länger allen Gräueln und Gewaltthaten des Radikalismus aussetzen. Nun wünsche man zu wissen, was die Stellung der europäischen conservativen Mächte in so einem gerechten Kampfe der innern Schweiz gegen den Radikalismus seyn würde und ob und was man dann von Außen zu erwarten habe.

Ich bemerkte Herrn Sigwart, daß ich ihm hierauf durchaus keine Antwort und noch weniger irgend ein Versprechen (denn darauf ging doch offenbar mit dürren prosaischen Worten der Sinn der langen Rede hinaus

im Namen der conservativen Mächte und selbst nicht meines Allerhöchsten Hofes zu geben mich berufen fühle. Niemand ist in und außer der Schweiz im Stande die Dinge, die da kommen können, vorhersehen, berechnen und seine künftige Haltung in der Art eines Programmes sich und andern vorzeichnen und gewissermaßen formuliren zu können. Ich berufe mich desfalls auf das eigene Geständniß des Hrn. Schultheiß, welcher ganz wenige Tage vor dem letzten Freischaareneinfall¹⁾ über die Natur, über die Wahrscheinlichkeit, über die Folgen und die Wirkungen eines Ereignißes, über seine eigene Haltung und die seines Cantons im Voraus gar nicht im Reinen war. Eben so unmöglich sei es einer fremden Macht vorher zu sagen, was sie zu thun gesonnen sei in einem eventuellen Falle, dessen Gestaltung Niemand kennt, noch definiren kann. Das persönliche Vertrauen müsse hier, statt jedes positiven Versprechens dienen und nur diese Versicherung könne ich dem Herrn Schultheiß geben, daß mein Allerhöchster Hof den hiesigen Zuständen die größte und ernsteste Aufmerksamkeit seit lange schon geschenkt hat und fortwährend schenkt und hierin allein dürfe einsweilen des Trostvollen vieles liegen.

Noch einen Punkt berührte H. Sigwart zwar ganz schüchtern aber doch so verständlich, daß ich mich vom Anfange an doppelt hüthete, ihn auch nur verstehen zu wollen.

Luzern habe vor den Freischaaren-Einfällen einen Vorrath von 500,000 Schweizer Franken in seinen Kassen gehabt, dieser sey erschöpft, in Basel, St. Urban und bei Privaten habe man Anleihen gemacht, die Loskaufsumme der Gefangenen²⁾ habe das Defizit nicht gedeckt, von dem Erlös der confisirten Güter der Flüchtlinge erwarte man nichts Erhebliches, auch wolle man die Erbitterung nicht vermehren, die kleinen Cantone haben gar keine Geldmittel, Schwyz sogar Schulden, so daß Luzern finanziell ganz ruinirt und gezwungenen ist, um sich zu retten, ein Anlehen von wenigstens 400,000 Schweizer Frank im Auslande zu contrahiren. Er erlaube sich nun die vertrauliche Frage ob er keine Hoffnung hätte, von irgend einer Seite in Wien diese Summe um geringe Interessen etwa von 2% zu erhalten. Die Garantien, die Luzern geben könne, beschränkten sich freilich auf ihren ehrlichen Namen und ihren geregelten Haushalt, welcher in ruhigen Zeiten einen Ueberschuß von 40,000 bis 50,000 Schweizer Franks abwerfe.

Ich machte H. Sigwart begreiflich, daß Wien ein eigentlicher Geldmarkt mir nicht zu seyn scheine, daß es übrigens noch jeder bedrängten Regierung, sey sie legitim oder nicht, gelungen sey, Anlehen auf den europäischen Geldmärkten zu negoziren. Dieß wäre vermutlich auch nicht die Verlegenheit Luzerns, sie bestünde meines Erachtens vielmehr darin, sich Geld ohne Aufsehen und zu niedrigen Zinsen zu verschaffen. Und da dürfte vielleicht die conservative Luzerner Regierung bei gleichgesinnten reichen

¹⁾ Am 31. März und 1. April 1845.

²⁾ Nach dem Freischaarenzuge vom 31. März auf d. 1. April 1845 wurden die fremden Kantonen angehörigen Gefangenen gegen eine Zahlung von 350,000 Franken von Luzern freigelassen.

Privaten im eigenen Vaterlande wie z. B. die Herrn Pourtales in Neuenburg oder H. Eugen La Rive in Genf Credit am Ersten finden.

Geruhens etc.

Philippsberg.

(Zu Seite 178.)

Beilage 2.

Metternich an Kaisersfeld in Zürich.

Wien, den 29. Oktober 1846.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 323. Konzept, verfaßt vom Hofrat der Staatskanzlei Joseph Frhn. v. Werner.)

1.

Geheim.

Die Bedrängniß, in die sich die zum Schutze ihrer durch die Bundesacte gewährleisteten Cantonal-Unabhängigkeit verbündeten Cantone, den drohenden Angriffen der radicalen Parthei gegenüber, versetzt finden, hat den k. k. Hof bewogen, ihnen, ihrem Wunsche gemäß, durch ein aus hunderttausend Gulden in Conv. Münze bestehendes, unverzinsliches Darlehen zu Hilfe zu kommen.

Euer Hochwohlgeboren werden in die Lage gesetzt werden, diesen Beitrag in nahe auf einander folgenden Raten der Luzerner Regierung zukommen zu lassen. [Gestrichen: E. H. werden dafür Sorge tragen, diese Papiere, in eben so sicherer als gänzlich unaufsichtiger Weise, in die Hände der Luzerner Regierung zu bringen; u. sich dafür interimistisch quittieren zu lassen.]

In unbedingtem Vertrauen auf ihre Redlichkeit überlassen wir ihr die Einleitung zu treffen, auf daß dem österreichischen Staatsschatze schriftlich, aber in geheim bleibender Form, sey es Namens der Regierung der sieben in dem Sonderbunde vereinten Cantone — sey es Namens jener von Luzern allein die Zurückzahlung der den Cantonen in den Tagen der Noth dargeleihenen Summe, nach wiedergekehrter Ruhe, und gewonnener Befestigung einer gesetzmäßigen Ordnung der Dinge in der Schweiz zugesichert werde, — wobei es sich von selbst versteht, daß wir diesen Antrag weit weniger im Interesse unsers Aerars, als in jenem der Ehre der Cantone vorbringen, welche als unabhängige Staaten sich von uns nicht stipendiren lassen, wohl aber eine freundschaftliche Aushülfe des Augenblicks von einem befreundeten Staate annehmen können. [Gestrichen: Daß übrigens welches auch die zu wählende Form der Schuldverschreibung seyn möge — dieselbe immerhin eine streng geheime wird seyn müssen, ergiebt sich aus der Lage der Dinge — u. aus dem wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten.]

Bei Uebergabe der ersten Rate werden E. H. dem Herrn Sigwart-Müller gegenüber, noch die nachfolgenden Betrachtungen geltend machen.

Die mehrfachen Hülfen, welche am heutigen Tage den im Sonderbunde vereinten Ständen Seitens des österreichischen Hofes zutheil wer-

den¹⁾), müssen denselben beweisen, daß nicht nur, im Allgemeinen, ihre Sache unsere Sympathie besitzt, sondern daß wir der Ueberzeugung leben, daß sie bei ihrem Widerstreben gegen die gewaltsame Vollziehung eines erzürknelten, ihre Cantonalsouverainetät gefährdenden, Zwölferbeschlusses, im Rechte sind; denn wir würden unseren Grundsätzen gemäß, einem uns unrechtlich dünkenden Streben, auch bei unseren besten Freunden, unsere Unterstützung niemals gewähren.

So wie bisher, so werden aber auch für die Zukunft die Cantone sich unserer werkthätigen Theilnahme nur in so lange zu erfreuen haben, als sie den Rechtsboden, auf dem sie sich bis jetzt mit lobenswerther Treue zu behaupten wußten, gewissenhaft festhalten.

Diesen Rechtsboden würden sie jedoch an dem Tage verlassen, an welchem sie aus ihrer bisherigen rein defensiven Stellung in eine Stellung des Angriffs und der Provocation übergehen wollten.

Sich vertheidigend — haben die Cantone für sich die Natur des Bodens, die Treue der ihre Heimath schützenden Bewohner, ihr gutes Recht, und die Stimme aller unbefangenen u. wohldenkenden Männer in Europa.

Angreifend, werden die Cantone immerwährend — welches auch die Verlockungen materiellen Vortheils an einzelnen schwachen Puncten des Feindes seyn mögen — gegen die Ueberzahl, gegen ungünstige Terrainverhältnisse, u. gegen die aus dem Bewußtseyn einer schiefen Stellung hervorgehende Schwäche anzukämpfen haben.

Im ersten Falle können die Mächte, denen die Erhaltung der Eidgenossenschaft auf ihren bisherigen Grundlagen am Herzen liegt, den Cantonen, auf ihr Berufen, zu Hülfe kommen: im zweiten, ist ihr Wille, und wäre er auch der beste, gelähmt.

Die politische Linie, welche die zu ihrer Vertheidigung verbündeten Cantone zu befolgen haben, ist ihnen sonach durch ihr unzweifelhaftes Interesse klar vorgezeichnet, und wir können also die Männer, denen die Vorsehung in diesem ernsten Augenblicke die Leitung des Ganges der Dinge in den Cantonen anvertraut hat — nur inständig bitten, alle ihre Kräfte dahin anzuwenden, daß von jener Linie auch nicht um ein Haarbreit abgewichen werde.

Die conservative Schweiz hat viel erduldet, viel sich müssen entreißen lassen, wir wissen es; u. es ist daher natürlich, daß Viele aus ihr den Kampf herbeiwünschen, der ihr Hoffnung geben kann das Verlorne wiederzugewinnen, u. jedenfalls dem jetzigen unsicheren Zustande ein Ende zu machen. Aber die tiefer Blickenden im Lande (u. wir rechnen Hn. Sigwart unbedingt unter sie) können diese Meinung u. diese Wünsche nicht theilen;

¹⁾ Vom 27. Okt. 1846 war die Instruktion für den Legationsrat v. Philippsberg zu seiner Mission, von Mailand aus auf Graubünden und Tessin einschüchternd zu wirken, datiert, vom 29. Okt. eine bezügliche Depesche Metternichs an den Gesandten Baron Kaisersfeld. Siehe meinen Aufsatz «Die österr. Politik u. d. Sonderbund» a. a. O. S. 278 u. dessen Beilage 1.

denn sie müssen zurückschauern vor dem Gefühle dessen was dennoch auf dem Spiele steht; sie werden sich sagen, daß solange noch in der Eidgenossenschaft ein Kern des Conservatismus' es besteht, sey dessen Umfang auch noch so beschränkt, — die Hoffnung nicht verloren ist; denn an den Kern können sich nach Glück u. Umständen die abgetrennten Theile gar bald wieder anfügen. Ist aber einmal jener verschwunden, so ist die Sache selbst verloren und für immer; denn Republiken, in denen das Gemeinwesen einmahl von Grund aus zerstört ist, lassen sich in früherer Form — sohin in conservatorischem Sinne — nicht mehr restaurieren.

Man erhalte also, so lange dieses nur immer thunlich ist, den Kern von dem wir sprechen, außerhalb des materiellen Kampfes der ihn vernichten kann; man sehe selben an als den letzten Rest des Bodens, auf dem noch das Panier der alten schweizerischen Freiheit u. des alten schweizerischen Biedersinnes weht; u. sonach als eine heilige Erde, auf die bis zur äußersten Gränze der Möglichkeit, der Feind nicht zu locken ist. Betritt er sie am Ende dennoch, ungereitzt u. unbeleidigt — so fällt auf ihn um so greller der Vorwurf der ungerechten That, u. um so wahrscheinlicher die Niederlage die die Kraft eines in seinem innersten Heiligthum bedrohten Volkes ihm beizubringen wissen wird.

Daß übrigens — ist einmahl der ungerechte Krieg auf dem Boden der Cantone, die man von außen her überfallen hätte, begonnen, — derselbe nur u. allein mehr nach militairischen Rücksichten zu führen, u. der Feind aufzusuchen seyn wird wo er sich befindet, liegt zu offenbar in der Lage der Dinge, wie sie sich voraussichtlich gestalten wird, als daß besonders bevorwortet werden müßte, daß dieses auch unsere Meinung ist.

Mögen die Machthaber in den Cantonen den obigen wenigen Worten den Werth der Rathschläge eines Freundes beilegen, dessen aufrichtige Theilnahme ihnen nicht minder unzweifelhaft seyn muß, als seine Kenntniß dessen was ihnen von dem Standpunkte der europäischen Staatsverhältnisse aus betrachtet, nützlich oder gefährlich werden kann.

Empfangen etc.¹⁾

2.

Reservirt.

Im Anschlusse erhalten Euer Hochwohlgeboren zu dem in vorhergehender Depesche bezeichneten Zwecke, die Summe von hunderttausend Gulden in Wiener Banknoten.

Ich muß es ganz Ihrer vorsichtigen und klugen Einleitung überlassen dieses österreichische Papiergele auf die vortheilhafteste Weise u. zugleich mit dem mindesten Aufsehen dergestalt zu verwerthen, daß dem H. Siegwart Müller, nach u. nach, der äquivalente Betrag in einer anderen als österreichischer Valuta ausbezahlt werde.

¹⁾ Siehe über dieses Schreiben Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt usw., S. 249 F.

Es ist absichtlich, daß wir Ratenzahlungen — die freilich bei den dringenden Bedürfnissen der Cantone sehr nahe an einander gereiht seyn müssen, in Aussicht stellen; einmahl in eigenem Interesse dieser letzteren, die durch successive Acquirirung des Geldes dessen Werth im erhöhten Maße werden schätzen lernen; u. sodann weil, bei der ungeregelten Lage der Schweitz, ein plötzlicher Umschwung der Dinge in Luzern doch immer möglich ist, — in welchem Falle es dann besser wäre daß kleinere — als daß auf einmahl gegebene größere Geldvorräthe noch vorhanden und zur Beute der Radicalen würden.

Eine persönliche Reise E. H. nach Luzern wird — um das delicate Geschäft in die Regel u. in den Gang zu bringen, nicht umgangen werden können; u. Sie haben alsdann die beste Gelegenheit, dem H. Siegwart Müller die geheime Depesche vorzulesen, und ihm alle nothwendigen Betrachtungen noch weitläufiger an das Herz zu legen als dieses in dem nur skizzirten Umrisse der Fall seyn konnte.

Der Grund dieses unseres Auftrages ist klar, u. wird von E. H. gewiß selbst am ersten gefühlt seyn.

Es ist nämlich zu besorgen, daß die von Leidenschaftlichkeit nicht immer freizusprechenden, mit staatsmännischem Blicke nicht begabten, u. außerdem in ihrer dermaligen Lage sich unbehaglich fühlenden Männer in den kathol. Cantonen, durch den Anblick der ihnen von Oestreich kommenden Hülfen ermuthigt, sich vor der Zeit in den Kampf stürzen, — u. uns für hinlänglich in ihre Sache hinein compromittirt ansehen, um daß wir jetzt gezwungen seyen, ihr willig oder unwillig zu folgen.

Diesen Irrthum darf man bei ihnen nicht aufkommen lassen; u. jene Kampflust muß gezügelt werden, auf daß sie es nicht wage den bis izt behaupteten defensiven Character, bevor es mit dem Angriff auf sie Ernst wird, zu verlassen.

Diese Sätze haben E. H. dem H. Sigwart Müller mit fester u. klarer Eindringlichkeit begreiflich zu machen, wobei ich Ihnen zugleich noch bemerken will, daß wenn Sie nach Luzern kommen, Sie gedachtem Cantons-haupte ohne Anstand das Wesentliche über die dem Leg. Rath v. Philippsberg aufgetragene Mission, von der eine andere Depesche des heutigen Tages handelt, sagen können.

Von Paris haben wir auf unsere Mittheilungen, die wir E. H. durch die Expedition vom 19. October bekannt gegeben haben, noch keine Antwort; man hat uns inzwischen von dort geschrieben, daß H. Guizot seit dem Genfer Ereignisse die Schweizer Angelegenheiten, wie sie es verdienen, ernst in das Auge faßt; daß er nur die Rückkehr zweier auf dem Lande befindlichen Minister abwartete, um im vollen Conseil den rücksichtlich ihrer einzuschlagenden Gang festzustellen; und daß er sich vornahm, sobald diese Beschlüsse gefaßt seyn würden, in ein genaues u. inniges Einverständniß mit uns zu treten.

Rußland hat uns vorläufig — u. Preußen in sehr entschiedener u. zu jeder That bereiter Weise, ihre Zustimmung zu dem von uns eingeschlagenen Gange zu erkennen gegeben.

Mit England endlich — welches in diesen Fragen selbstwillig stets den letzten Platz einnimmt — beginnen wir eben zu sprechen.

Dieses ist in kurzen Umrissen der Stand unserer bisherigen Verhandlungen mit den großen Mächten in der Sache.

Empfangen etc.

(Zu Seite 201.)

Beilage 3.

Vortrag Werners an Metternich.

Wien, den 27. November 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz=Varia, F. 326.)

General Radowitz hat mich gebeten, Euer Durchlaucht über dasjenige was, in nächster Zukunft, in der Schweiz geschehen wird, und geschehen sollte, seine Ansicht in Folgendem unter die Augen zu bringen.

Vor der Hälfte Decembers kann im glücklichsten Falle, das Einschreiten der Mächte, wenn sie sich zu einem solchen verstehen, seine Wirkung nicht äußern.

Bis dahin wird, nach allen Berechnungen der Wahrscheinlichkeit, Lucern gefallen, Zug und das untere Wallis besetzt seyn:¹⁾ und der Boden des Widerstandes, welcher den Mächten noch ein Substrat ihres Einschreitens wird biethen können, wird sich auf die drei Urkantone, auf das obere Wallis, — und, wenn es der guten Sache gelingen sollte, sich im Tessin festzusetzen, auf diesen Gebiethstheil, beschränken.

Diesen Kern²⁾ moralisch und materiell nach Möglichkeit zu stärken und zu erhalten, liegt im höchsten Interesse der Mächte, und sollte ihre sofortige Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Zwei Maßregeln scheinen in dieser Beziehung dem General vorzüglich nothwendig und dringend.

Die erste, daß Oestreich, im geheimen Wege, am besten durch einen eigenen Menschen, alsbald nach Lucern die Ermahnung ergehen lasse, man möge womöglich sich daselbst bis zur Hälfte Decembers zu halten suchen, zu welcher Zeit die Mächte mit einer Maßregel — deren Natur aber nicht näher zu bezeichnen wäre, — den Bedrängten zu Hülfe kommen würden. Könne jenes aber nicht geschehen, und müsse man sich früher ergeben, so möge wenigstens dahin getrachtet werden, daß die Regierung des Cantons

¹⁾ Luzern war am 24. November eingenommen worden, Zug hatte sich am 21. ergeben; diese Ereignisse konnten damals in Wien noch nicht bekannt sein. Wallis wurde am 29. November besetzt.

²⁾ Der Gedanke an einen «Kern des Konservatismus in der Schweiz» gehörte übrigens auch zu Werners politischen Requisiten. Vgl. Beilage 2, No. 1, S. 207.

Lucern, als solche, und mit allen Attributen der Staatsgewalt, ihren Uebergang in die Ur-Cantone nehme; damit sie in denselben constituirt bleiben, und alles was nach Einnahme der Stadt durch die Eidgenössenschen daselbst von Regierungs wegen verfügt werden wird, als ungültige Acte der Gewalt erscheinen lassen können.

Die zweite Maßregel wäre, daß Oesterreich nichts — und auch nicht Geldesgebrauch, unversucht lassen möge, um den Canton Tessin, durch Constituirung einer neuen Regierung, für die gute Sache zu gewinnen, u. dem Kleinen, noch übrig bleibenden Kern in der Urschweitz die freie Verbindung mit dem Auslande zu erhalten. General Radowitz meinte, daß etwa 100,000 Franken, einem thätigen und geschickten Organe an der Lombardisch-Tessiner Gränze anvertraut, zu obigem Behufe übergenuug seyn würden.

Werner.

(Zu Seite 200.)

Beilage 4.

Metternich an Ficquelmont in Mailand.

Wien, den 27. November 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 326. — Abschrift.)

Euer Excellenz!

In Betreff der Berichte Ew. E. habe ich ohne Zeitverlust Rücksprache mit dem H. Erzherzog Ludwig gepflogen und ich bin mit Höchstdenselben über die folgenden Punkte übereingekommen.

Die Ereignisse im Canton Ticino¹⁾ haben einen sehr hohen Werth, und dieß in der 2fachen Hinsicht: des moralischen Standes der Dinge in der Schweiz, u. in ihrer direkten Rückwirkung auf die Lombardie und das übrige Italien.

Ich würde dem Siege auf dem Schlachtfelde, des Sonderbundes den Werth einer Fügung des Himmels beilegen, denn die Gefahr des Unterliegens des Bundes, unter der überwältigenden Macht der Armee der Tagsatzung, liegt im natürlichen Verlaufe der Dinge. Die Würfel müssen zur Stunde gefallen seyn; meine Berechnung kann sich sonach nur die schlechte Chance zur Aufgabe stellen.

Ew. Exc. habe ich bereits von der Rücksprache benachrichtigt, welche unter den fünf großen Höfen über die von denselben der Eidgenossenschaft gegenüber einzunehmende Stellung statt findet. Die Einigung dieser Höfe steht in guter Aussicht; vermög mir so eben zugekommener Nachrichten aus Paris und aus London, bin ich berechtigt, dieselbe zur Stunde als geschlossen zu betrachten. Das Auftreten der fünf Mächte, in einer geschlossenen Reihe, kann nicht anders als günstig auf die allgemeine Lage rückwirken.

¹⁾ Die Erfolge der Sonderbundstruppen im Tessiner Gebiete während der ersten Novemberhälfte.

Dieß angenommen, so würde es, selbst im Falle des Unterliegens des Sonderbundes auf dem Schlachtfelde von hoher Wichtigkeit seyn, wenn die Ur-Cantone, Wallis u. Tessin, auf dem Prinzipienfelde stehen blieben. Hiezu gehören aber auch die Mittel zum Zwecke. Als solche betrachten Se. K. H. der H. Eh. Ludwig u. ich: 1. Die Umwandlung der Regierung im Canton Tessin; 2. Die den Urkantonen zu leistende Hilfe an Lebensmitteln.

Uiber die erste dieser Aufgaben, hatte ich bereits die Ehre Hochden-selben gestern meine Ansicht zu eröffnen. Der Canton muß ausgefegt werden.

In Beziehung auf No. 2 sind Se. K. H. bereit dem H. Vicekönig an die Hand zu geben, den Ankäufen der Lebensmittel für die Ur-Cantone allen Zoll zu erlassen, ja selbst, sollte es nothwendig seyn, Se. K. H. den Vicekönig zu bevollmächtigen: eine Summe von 100/m Lire zum Ankaufe des Benöthigten zu verwenden u. den Ur-Cantonen als ein Allerhöchstes Geschenk zu verabreichen.

Ich bitte Ew. E. diese Dispositionen Sr. K. H. dem Vicekönig zu eröffnen und Hochdieselben zu benachrichtigen, daß Sie die Bestätigung des hier Gesagten direkt von dem H. Eh. Ludwig erhalten werden, indessen aber nichts in der Zeit zu verlieren. Wir behandeln den Gegenstand als einen dem gewöhnlichen Geschäftszuge nicht angehörigen, und in dem die Berech-nung der Zeit gilt!

(Zu Seite 198f.)

Beilage 5.

Die amtliche Korrespondenz über die Verwendung der 50,000 Frcs.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Varia, F. 326.)

1. Ficquelmont an den Vizekönig Erzherzog Rainer d. d. Mailand
3. Dezember 1847:

«Euer Kaiserlichen Hoheit ist es bewußt, daß die 50,000 francs welche Höchstdieselben als Beihülfe für die Kriegscassa des Schweizer Sonderbundes großmüthigst zu bewilligen geruht haben, dem Luzerner Herrn Großrath Fischer zur Ueberbringung an die besagte Cassa überantwortet worden sind.

Herr Fischer ist mit diesem Betrage leider erst in dem Momente auf Schweizer Boden angelangt, als in Folge der bekannten Ereignisse, der Kriegs-rath des Sonderbundes, mit Herrn Siegward Müller an der Spitze, die Schweiz zu verlassen, und auf Piemontesisches Gebieth zu fliehen, sich genöthigt sah. Die in Rede stehenden 50,000 francs konnten daher für den Zweck, für welchen sie bestimmt waren, nicht mehr verwendet werden, und solche be-findest sich gegenwärtig in den Händen des besagten Kriegsrathes, und respective des Herrn Siegward Müller, welcher in Domo dossola sich aufhält.

Nachdem, wie ich so eben erfahre, Herr Großrath Fischer hier ange-kommen ist, und heute Euer K. Hoheit Nahmens seiner auf Piemontesisches

Gebieth sich zurückgezogenen Landsleute, ein unterthäniges, die Bitte enthaltendes Gesuch übergeben hat,

«hochgnädigst gestatten zu wollen, womit (sic!) ein Theil der früher erwähnten 50,000 francs, zur Unterstützung der von Allem entblößten schweizer Flüchtlinge verwendet werden dürfe,»

so erlaube ich mir die Dépeche des Herrn Fürsten Staatskanzler an mich vom 27. v. M.¹⁾ (obgleich ich solche Euer K. Hoheit bereits gestern im kurzen Wege vorzulegen die Ehre hatte) Höchstdenselben anruhend neuerdings unterthänigst mitzutheilen, weil die darinn ausgesprochene Ermächtigung, einen Betrag von 100,000 Lire Austr. zur Unterstützung der verbündet gewesenen katholischen Schweizer Cantone zu verwenden, für Euer k. Hoheit ein Beweggrund mehr zu sein vermöchte, dem früher bemerkten Ansuchen des Herrn Fischer geneigtes und gnädiges Gehör zu schenken.» (Abschrift.)

2. Ficquelmont an Metternich d. d. Milan le 5 Décembre 1847:

«. . . Le Vice Roi trouvera cependant, dans la faculté, qui Lui avait été donnée, de dépenser jusqu'à la somme de 100,000 francs en secours de subsistance à donner aux petits Cantons, une approbation préalable de ce qu'il fera en faveur des malheureux refugiés, qui nous arrivent dans le plus grand dénuement.

Monsieur Fischer a consigné à Brieg à Siegward Müller la somme des 50,000 francs, dont il avait été le porteur. Siegward Müller les a pris en dépôt; il a par une lettre adressée au Vice Roi, remis cette somme à la disposition de Son Altesse Impériale, sollicitant seulement la ratification de quelques secours, qu'il s'était vu dans la nécessité de donner aux individus, et aux familles, qui dans ces premiers moments manquaient absolument de tous moyens de subsistance» (Originalausfertigung.)

3. Erzherzog Rainer an Ficquelmont d. d. Mailand den
7. Dezember 1847:

«Empfangen Sie meinen Dank für Ihr Schreiben vom 3. d. M., mit welchem Sie mir die hier zurückfolgende Note des Herrn Haus- Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich mitzutheilen die Güte hatten.

Sie wissen aus meinen verschiedenen mündlichen und schriftlichen Mittheilungen, wie sehr ich bereit bin, den Sonderbund-Cantonen nach dem Wunsche des Herrn Fürsten von Metternich Hilfe zu leisten; Sie wissen, daß ich selbst schon vor dem Einlangen der erwähnten Note dem Sonderbund mit einer Summe von 50 Tausend Francs zu Hilfe kam. Da aber seitdem jene Cantone von den eidgenössischen Truppen besetzt worden sind, so sehe ich meinerseits kein Mittel, den in der Note des Herrn Fürsten von Metternich ad 1. angedeuteten Wunsch, nämlich die Umwandlung der Regierung des Cantons Tessin, zu realisiren.

¹⁾ Siehe die Beilage 4.

Was den von dem H. Fürsten Metternich ad 2. geäußerten Wunsch, nämlich die den Urkantonen zu leistende Hilfe an Lebensmitteln, betrifft, so würde ich mit Vergnügen denselben erfüllen, und von der Vollmacht, welche ich dießfalls unterm 27. v. M. von meinem Herrn Bruder, Erzherzog Ludwig, erhielt, Gebrauch machen. Da aber der Sonderbund auf allen Seiten von den siegreichen feindlichen Cantonen umgeben ist, so bin ich ebenfalls außer Stande, hierwegen schon jetzt etwas zu verfügen.

Einstweilen werde ich von der mir zur Verfügung gestellten Summe von 100,000 Francs zur Unterstützung derjenigen Luzerner Beamten, Militärs und Bürger, welche sich hieher flüchten, in der höchsten Noth sich befinden, und ohne Lebensgefahr gegenwärtig nicht zurückkehren könnten, jenen Betrag, welcher erforderlich seyn wird, verwenden.» (Originalausfertigung.)

4. Metternich an Ficquelmont d. d. Vienne 16 Décembre 1847:

«J'ai l'honneur de prier V. E. de vouloir bien prendre des informations à l'égard de la somme de 50,000 francs qui avait été confiée à M. Fischer pour être remise entre les mains des Autorités de Lucerne. Si cette somme, qui à cause de la précipitation avec laquelle se sont succédés les événemens en Suisse, ne sera pas arrivée à sa destination, eut été restituée intégralement ou en partie, elle pourrait servir de fonds de secours pour subvenir aux besoins les plus pressans des partisans du Sonderbund, qui se sont réfugiés à Milan.» (Konzept.)

5. Ficquelmont an Metternich d. d. Milan le 21 Decembre 1847:

«En répons à la dépêche que Votre Altesse m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 16 de ce mois, relative à la somme de 50,000 francs qui avait été confiée à Monsieur Fischer, pour être remise entre les mains des autorités de Lucerne, j'ai eu l'honneur de l'informer par un rapport du 8 de ce mois, que Siegward Müller, ayant reçu cette somme de mains de Monsieur Fischer à Brieg, l'avait rapportée à Milan, après en avoir pris quelques faibles secours¹⁾ pour lui et un très petit nombre de ses compatriotes, afin de pouvoir arriver jusqu'ici dénués qu'ils étaient de tous moyens d'existence.

A son arrivée ici Monsieur Siegward a remis cette somme presqu' intégrale à la chancellerie du Vice-Roi ou elle se trouve déposée.²⁾ C'est de ce dépôt qu'ont été données quelques secours aux refugiés qui sont ici, en leur faisant connaitre, que sa Majesté l'Empereur, ne pouvant pas Se charger de leur existence à venir, chacun d'eux avait à chercher les moyens d'y pourvoir.

400 florins ont été données à Monsieur Siegward, pour le mettre à même de se rendre à Innsbruck, la même somme sera donnée à Monsieur Bernhard Mayer pour se rendre à l'appel que lui a fait Votre Altesse.

¹⁾ 4500 Frs. (nach einem Schreiben Erzherzog Rainers vom 15. Jänner 1848. W. St. A.).

²⁾ Vgl. damit die Schilderung des Herganges bei Bernhard R. v. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 270 f.

La chancellerie du Vice Roi tient, et rendra compte de cette somme en spécifiant les secours accordés par Son Altesse Impériale.» (Originalausfertigung.)

6. Erzherzog Rainer an Ficquemont d. d. Mailand den
21. Dezember 1847:

«In Beantwortung Ihres Dienstschreibens vom gestrigen Tage ersuche ich Sie, den ehemaligen Luzerner Staatsschreiber Bernard Maier verständigen zu lassen, daß ich demselben nebst dem ihm am 15. d. M. verabfolgten Betrage von 1000 Francs, noch einen Betrag von Fünfhundert Francs bewillige, welchen er in meiner Kanzlei, sobald er sich da meldet, erhalten wird.» (Originalausfertigung.)

(Zu Seite 199.)

Beilage 6.

Metternich an Kaisersfeld in Bregenz.¹⁾

Wien, den 9. Dezember 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Weisungen, F. 310. Ein Brief. Das Konzept verfaßt von Werner.)

Euer Hochwohlgeboren haben dem Ansinnen, welches Ihnen von Seite des H. Botschafters Gf. Appony in Bezug auf die Unterzeichnung einer an die streitenden Partheyen in der Schweiz zu erlassenden Note zugegangen war, entsprochen; u. ich habe Ihnen bereits offiziell eröffnet, daß Sie hierin Ihrer Pflicht u. den Absichten des k. k. Cabinets vollkommen entsprochen haben.

Damit Sie indeß an Ihren neuen Aufenthaltsort [Neufchâtel] unter einer vollkommen richtigen Impression über die eigentlichen Gefühle des k. k. Hofes rücksichtlich dessen, was vorgefallen, sich begeben, will ich, noch vor Ihrem Abgange von Bregenz, zu Ihrer persönlichen Wissenschaft, Ihnen ein wenn auch kurzes doch wahres u. treues Bild der Lage u. des Herganges der Dinge unter die Augen bringen.

E. H. kennen den ursprünglichen Entwurf einer Note des H. Guizot, u. unsere, beistimmende, Antwort, vom 15. November. — Als selbe in Paris eintraf, war Luzern noch nicht gefallen, u. H. Guizot konnte, gab er seinem ursprünglichen Gedanken sofort, in Gemeinschaft mit uns u. Preußen, u. unter vorauszusehender Accession Rußlands, Folge, vielleicht noch unzähliges Unheil verhüten, u. jedenfalls den Mächten, bei dem damaligen Bestehen eines bewaffneten Widerstandes gegen die Tagsatzung, für eine Mediation, den einzigen möglichen rationellen Boden sichern.

¹⁾ Aus diesem Stücke sind einige Sätze in A. Sterns Darstellung, 6. Bd. S. 517. f., übergegangen. Ich gebe es hier dem ganzen Wortlaut nach wieder, zugleich als Ergänzung von B. Meyer, Erlebnisse, 2. Bd. S. 202. Es ist zur gerechten Würdigung der Politik Metternichs sehr wichtig.

Allein, er hatte sich unterdessen, um auch England mit in die Maßregel hineinzuziehen, in Unterhandlungen mit diesem Hof eingelassen, die Seitens des Letzteren durchaus trügerischer Art waren u. dem Lord Palmerston die Mittel geboten haben, unsere Maßregel in der doppelten Weise zu verderben, daß erstens durch deren Aufschub jede vernünftige Grundlage des Verfahrens zum Behufe einer Mediation uns. entzogen ward, u. daß zweitens in der Note durch das imperatorische Eingehen in die Jesuitenfrage die Mächte selbst den Grundsätzen Hohn zu sprechen schienen, die bis izt ihrer Politik einer Sicherung der Cantonalsouverainetät zum Grunde gelegen haben.

Die Ursachen welche unseren Bothschafter Gr. Appony bewogen haben, — ohne irgend eine Authorisation von unserer Seite — seine Unterschrift zu so unförmlichen Producten zu gewähren, sind uns theils, in Ermanglung seiner näheren Berichte, noch nicht gehörig aufgeklärt; theils mögen sie in seiner Besorgniß gelegen haben, durch eine Weigerung seinerseits, ein mühsam zu Stande gebrachtes Concert à cinq zu stören. Bei H. Guizot hat offenbar seine, oder seines Herrn Sucht, um jeden Preis wieder einmahl in einem diplomatischen Actenstücke mit England zugleich genannt zu seyn, alle andern so nahe liegenden Rücksichten der Klugheit u. selbst der einfachen u. gesunden Vernunft überwogen.

Geschehene Dinge, inzwischen, können nicht ungeschehen gemacht werden, u. die Aufgabe des Tages kann nur die seyn, aus den einmahl begangenen Fehlern des Vorabends für die Zukunft tunlichst Parthie zu ziehen.

Die Noten sind übergeben; u. die Tagsatzung wird — abgesehen von den gerechten Sarcasmen denen sie die auf einen Krieg berechnete Proposition der Mächte, nach friedlicher Uebergabe des letzten Dorfes in Wallis unterziehen wird, — auf deren Anträge ablehnend, im Sinne ihrer letzten Note an H. v. Sydow¹⁾, antworten.

Die Mächte stehen dann wieder frei, u. sind Herrn u. Meister, nach dem abgeschlagenen Angriffe auf das eine Feld, sich für ihr Handeln u. ihren Angriff ein neues zu wählen.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß uns diesesmahl nicht wieder wie es eben geschehen ist, von Anderen der Boden unter den Füßen weggezogen werde; u. wir gedenken daher sobald als möglich die Initiative zu unserer Festsetzung auf diesem Boden zu nehmen.

Ich bin eben mit dem Gl. von Radowitz damit beschäftigt, die Prinzipien eines gemeinsamen Vorangehens der beiden Höfe von Wien u. Berlin in der Sache zu besprechen. Sind diese beiden Höfe einig, was in nächster Frist demnächt geschehen wird, so werden sie gemeinsam in Paris auftreten, u. dahin trachten, sodann auf unserer Grundlage, von der wir nicht mehr abgehen werden, den franz. Hof mit uns in den Einklang des Handelns zu bringen.

Verfügen sich E. H. inzwischen nach Neufchatel, u. treten Sie daß selbst in evidenter Eintracht mit H. v. Sydow auf; ohne übrigens zu posse

¹⁾ Den preußischen Gesandten in der Schweiz.

tiven u. offiziellen Schritten — (selbst in dem Falle Ihrer Entfernung aus Neufchatel wenn es von eidgenössischen Truppen besetzt werden sollte, hätte dieses von Ihrer Seite stillschweigend zu geschehen) — sich irgend herbeizulassen. Stellen Sie sich fest auf das Feld der Versicherung, Sie hätten den bestimmten Befehl, nach demjenigen was eben zu Paris zu unserem Bedauern vorgegangen ist, ohne neue Weisung, nur auf unmittelbar von Wien aus gegangene Instructionen sich irgend eine politische Handlung zu erlauben.

Rücksichtl. Ihrer Correspondenz habe ich schlüßlich E. H. nur dahin anzuweisen, daß Sie während Ihrer Anwesenheit zu Neuenburg dieselbe nach Frankfurt richten, von wo aus sie mir entweder durch die von dort alle Samstage abgehenden Wochen-Couriere, oder in dringenden Fällen, nach Ihrer Anweisung, mittelst eigener Staffette zugehen wird. Da ohne Zweifel H. v. Sydows Correspondenz nach Berlin denselben Weg nimmt, so werden E. H. am besten thun, sich mit ihm über gemeinschaftliche Expedition Ihrer Berichterstattung zu verständigen.

Empfangen etc.
